

GERNSBACHER STADTANZEIGER

Ausgabe Nummer 10

Amtliches Mitteilungsblatt der
Stadt Gernsbach mit Hilpertsau,
Obertsrot, Staufenberg, Scheuern,
Lautenbach und Reichental
Donnerstag, 05. März 2026

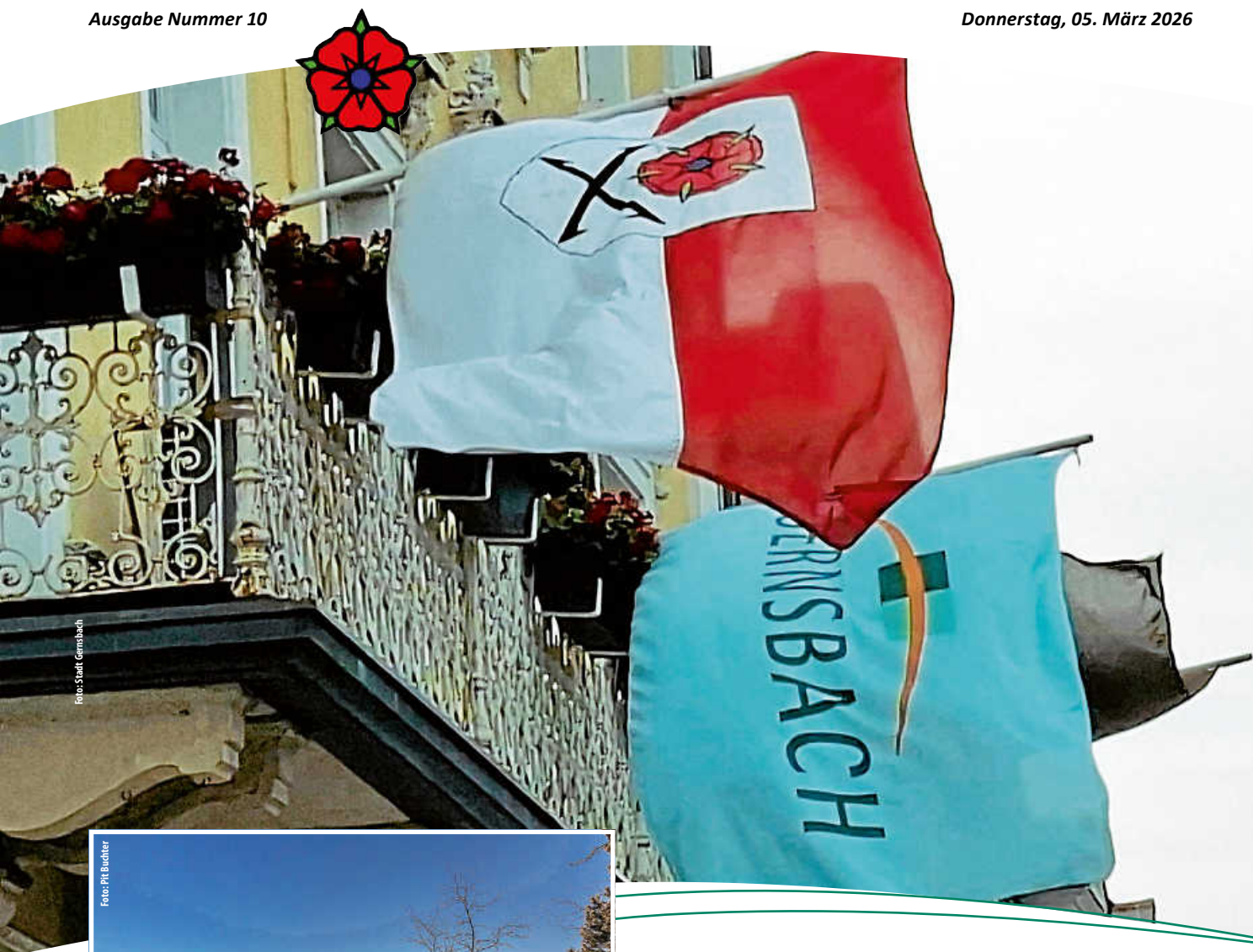


Foto: Stadt Gernsbach



Foto: P.T. Budde

Winterwanderung ins Hochmoor

am Sonntag, um 14 Uhr,
Treffpunkt Infozentrum
Kaltenbronn

→ weiter Seite 6

Geführte Kultur- und Naturerlebnisse

Broschüre ab sofort in der
digitalen Version erhältlich

→ weiter Seite 4

Frühling/Sommer- KidsBazar

des Treffpunkt Staufenberg
am Samstag, von 10.30
bis 13 Uhr

→ weiter Seiten 22 und 23

Anmeldetage

der Von-Drais-Schule, Real-
schule und des Gymnasiums
ab Montag an der jeweiligen
Schule

→ weiter Seiten 7 und 8

Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen

Im September 2023 haben Robin Schönfeldt und Tim Wallbaum ihre Ausbildung bei der Stadt Gernsbach begonnen. Jetzt schließen sie mit dem Bestehen der mündlichen Prüfung im Februar 2026 ihre Ausbildungen zu Verwaltungsfachangestellten ab und werden nach der Ausbildung weiter bei der Stadt Gernsbach beschäftigt sein.

Die beiden Absolventen haben während ihrer zweieinhalbjährigen dualen Berufsausbildung praxisnahe Erfahrungen in den drei Ämtern Finanzverwaltung, Hauptamt und Bauamt gesammelt, was ihnen einen umfassenden Einblick in die vielseitige Arbeit der Stadtverwaltung ermöglichte. Den theoretischen Unterricht absolvierten sie zunächst an der Robert-Schumann-Schule Baden-Baden und schlossen ihre Ausbildung schließlich mit Erfolg nach einem dreimonatigen Vorbereitungslehrgang an der Verwaltungsschule ‚Haus der Gemeinden‘ in Karlsruhe ab. Zum Start in ihre berufliche Laufbahn überreicht Bürgermeister Julian Christ symbolisch ein kleines Bäumchen und gratuliert herzlich zur bestandenen Abschlussprüfung.



Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung!

Foto: Stadt Gernsbach

„Wir freuen uns, Robin Schönfeldt und Tim Wallbaum als neue Mitarbeiter begrüßen zu dürfen und wünschen viel Erfolg für ihre berufliche Laufbahn“, betont Bürgermeister Julian Christ und ergänzt: „Robin Schönfeldt und Tim Wallbaum haben während ihrer Ausbildung kontinuierlich durch ihre Einsatzbereitschaft überzeugt. Wir sind stolz auf ihre Leistungen und wünschen beiden für die Zukunft alles Gute.“

Ausbildungsleiterin Christine Lukas betont, dass die Stadt Gernsbach

Ausbildungsplätze in verschiedenen Berufen anbietet, um jungen Menschen berufliche Perspektiven in Gernsbach zu eröffnen, gleichzeitig aber auch, um sich dem demografischen Wandel zu stellen und auch zukünftig für die stetig wachsenden Aufgabenfelder der Stadtverwaltung gerüstet zu sein.

Weitere Informationen zu den Ausbildungsmöglichkeiten bei der Stadt Gernsbach finden Interessierte auf der städtischen Homepage unter www.gernsbach.de/ausbildung. ■

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Praxisübernahme – herzlich willkommen

Seit 2023 ist Dennis Bender in der Zahnarztpraxis in der „Alten Weinstraße“ tätig und hat sich in dieser Zeit das Vertrauen seiner Patientinnen und Patienten erarbeitet.

Dennis Bender investiert in die Zukunft und den Gernsbacher Standort und übernimmt die Praxis - nach einer zweimonatigen Umbauphase - von Claus Hertweck, der mehr als drei Jahrzehnte Inhaber war. Er wird weiterhin für seine Patientinnen und Patienten da sein.

Die Zahnarztpraxis verbindet langjährige Erfahrung mit modernen zahnmedizinischen Verfahren. Wert wird auf transparente Aufklärung und verlässliche Betreuung gelegt. Der Einsatz moderner Technik unterstützt eine präzise Diagnostik und digitale Behandlungsplanung, zum Beispiel durch das DVT-3D-



V.l.n.r.: Zahnarzt Dennis Bender, Bürgermeister Julian Christ und Wirtschaftsförderin Nicoletta Arand.

Foto: Stadt Gernsbach

Röntgengerät oder durch den neuen Intraoralscanner.

Bürgermeister Julian Christ und Wirtschaftsförderin Nicoletta Arand gratulie-

ren Dennis Bender herzlich zur Praxisübernahme und wünschen ihm und dem gesamten Team weiterhin viel Erfolg und Freude bei der Arbeit. ■

Wahlrecht nutzen - Wählen gehen

Am Sonntag, den 8. März 2026, findet die Landtagswahl statt. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und damit aktiv zu einer überzeugenden Wahlbeteiligung beizutragen.

Die Wahllokale sind von 8 Uhr bis 18 durchgehend geöffnet.

Die Stadt Gernsbach ist in zehn Wahlbezirke aufgeteilt. Das jeweils zuständige Wahllokal ist auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist, es sei denn, er hat einen Wahlschein beantragt. Die Wahlbenachrichtigung oder der Personalausweis sind im Wahllokal vorzulegen.

Beim Betreten des Wahlraumes wird den Wählenden ein Stimmzettel ausgehändigt. Die Kennzeichnung des Stimmzettels findet unbeobachtet in einer Wahlzelle statt. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Nach der Stimmabgabe muss der Wählende den Stimmzettel so



Das für die Präsenzwahl zuständige Wahllokal ergibt sich aus der Wahlbenachrichtigung. Fotos: Stadt Gernsbach

folden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist.

Wahlberechtigte können ihre Stimmen nur persönlich abgeben. Allerdings können sich hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger der Hilfe einer anderen Person bedienen.



Alternativ ist eine Teilnahme per Briefwahl möglich.

Alternativ ist eine Teilnahme per Briefwahl möglich. Ein Wahlschein kann bis Freitag, 6. März, 15 Uhr, und im Falle einer plötzlichen Erkrankung am Wahlsonntag, 8. März, von 8 Uhr bis 15 Uhr im Rathaus Gernsbach, Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach, beantragt werden. Mit diesem Wahlschein kann per Briefwahl oder in einem anderen Wahllokal des Wahlkreises 32 gewählt werden.

Am Wahlsonntag erfolgt keine Briefkastenleerung durch die Deutsche Post. Der Wahlbrief muss spätestens bis 18 Uhr im Rathaus Gernsbach eingegangen sein. ■

WICHTIGE INFOS ZUR PUPPENTHEATERWOCHE 2026

Programmänderungen

Programmänderung für das Familienstück am Sonntag, 22.3.2026

Der Sonntag in der Puppentheaterwoche ist seit jeher Familien mit Kindern gewidmet. Für das Familienstück am Sonntag, 22. März 2026, um 18 Uhr gibt es nun eine Programmänderung: Das Stück „Als die Tiere den Wald verließen“ kann leider nicht gezeigt werden, stattdessen spielt das Figurentheater Weidringer das humorvolle Stück „Die Zauberflöte – Sternstunden einer Souffleuse“ für Kinder ab 8 Jahren und Erwachsene. Bereits gekaufte Tickets für die Vorstellung behalten ihre Gültigkeit. Alternativ können die Tickets dort zurückgegeben werden, wo sie erworben wurden. Kunden, die die Karten online über reservix erworben haben, werden von reservix per E-Mail informiert.

Infos zum Stück „Die Zauberflöte – Sternstunden einer Souffleuse“: Lange hat sie auf diesen Abend hingearbeitet. Jetzt ist er gekommen! Die scheinbar schüchterne Souffleuse tritt aus dem Schatten ins Rampenlicht und präsentiert ihre Zauberflöte: verspielt, dramatisch und unwi-

derstehlich menschlich. Ein Abend voller Emotionen, überraschender Wendungen und natürlich Mozarts grandioser Musik. Dauer: 60 Minuten ohne Pause.

Programmänderung für das Kinderstück am Dienstag, 24.03.2026

Für das Kinderstück am Dienstag, 24. März 2026, um 16 Uhr gibt es eine Programmänderung: Das Stück „Ente, Tod und Tulpe“ kann leider nicht gezeigt werden, stattdessen spielt das Figurentheater Unterwegs das Stück „Die Werkstatt der Schmetterlinge“ für Kinder ab 5 Jahren. Bereits gekaufte Tickets für die Vorstellung behalten ihre Gültigkeit. Alternativ können die Tickets dort zurückgegeben werden, wo sie erworben wurden. Kunden, die die Karten online über reservix erworben haben, werden von reservix per E-Mail informiert.

Infos zum Stück „Die Werkstatt der Schmetterlinge“: Wenn man etwas erfinden will, eine Geschichte zum Beispiel oder einen Tisch, beginnt man am besten vorn. Am Anfang. Da gibt es noch fast



Die Zauberflöte.

Foto: Figurentheater Weidringer

nichts und vieles wartet darauf, erschaffen zu werden. Das machen die Gestalter aller Dinge. (Die gibt es schon.) Einer von ihnen ist der junge Rodolfo. Sein Traum ist es, etwas ganz Besonderes zu erfinden. Etwas, das die Welt verschönert und alle glücklich macht. Aber wie soll dieses Etwas sein? Groß? Nützlich? Gestreift? Zart soll es sein und bunt und fliegen soll es können! Sagt Rodolfo. Wie er das schafft, davon erzählt diese fein gesponnene Geschichte aus der Werkstatt der Gestalter aller Dinge. Dauer: 45 Minuten ohne Pause. ■

Gratulation zum Jubiläum

Ein Vierteljahrhundert gelebte Gesundheit, persönliche Beratung und echtes Miteinander: Das Vita Nova Reformhaus Neuleben prägt seit 25 Jahren die Innenstadt von Gernsbach.

Was einst mit viel Engagement begann, ist heute eine feste Adresse für alle, die Wert auf Qualität, Vertrauen und ein sorgfältig ausgewähltes Sortiment legen. Tradition, Verlässlichkeit und Beständigkeit sind hier nicht nur Worte, sondern gelebter Alltag. Die persönliche Beratung wird von vielen Kundinnen und Kunden seit Jahren geschätzt. Zum Jubiläum gratulierten Julian Christ und Nicoletta Arand der Inhaberin Andrea Scheib und ihrem Team herzlich. „25 Jahre Verlässlichkeit – das ist stark“, betonte Bürgermeister Christ und dankte für „Stabilität und Verbundenheit mit Gernsbach“. Das Reformhaus sei ein Beispiel dafür, wie wichtig inhabergeführte Geschäfte für eine lebendige Stadt seien.



V.l.n.r.: Wirtschaftsförderin Nicoletta Arand, Annette Tonecker, Gabi Kuhn, Kurt Hoferer, Inhaberin Andrea Scheib, Bürgermeister Julian Christ. Mitarbeiterin Ilona Lauinger fehlt auf dem Bild.
Foto: Stadt Gernsbach

Andrea Scheib selbst blickte dankbar auf die vergangenen Jahre zurück. Ihr besonderer Dank galt ihrem Team: „Ohne den großartigen, langjährigen Einsatz und die

Freundlichkeit im Alltag wäre das nicht möglich.“ Man spüre täglich, wie sehr Vertrauen und Nähe zählen – und genau das wolle man auch künftig bewahren. ■

BROSCHÜRE DIGITAL ERHÄLTlich

Geführte Kultur- und Naturerlebnisse 2026

Auch im Jahr 2026 gibt es wieder eine Vielzahl an geführten Kultur- und Naturerlebnissen in und um Gernsbach.

In der neu erschienenen Broschüre, die ab sofort in der digitalen Version unter www.gernsbach.de/broschuere_fuehrungen zum Download bereitsteht, finden alle



Titelbild der digital erhältlichen Broschüre „Geführte Natur- und Kulturerlebnisse 2026“. Foto: Max Günter, Baiersbronn Touristik

Interessierten eine Übersicht zu dem kostenfreien Angebot, das in die Rubriken „Themenführungen“, „Erlebniswanderungen“ und „Natur ganz nah“ unterteilt ist.

In der Broschüre dargestellt werden die jeweiligen Themen mit den entsprechenden Terminen und den Eckdaten zu Treffpunkt, Dauer und Anmeldemodalitäten. Zudem findet sich in dem Prospekt eine Übersicht über das Angebot für Gruppenführungen, die individuell zu Wunschterminen buchbar sind. Die Saison 2026 beginnt mit einer Stadtführung „Die Blaichemer“ am Sonntag, 22. März 2026. In dieser besonderen Stadtführung geht es um die Bewohner einer Vorstadt (Bleichstraße) und ihre Geschichte. ■



Die Bleichstraße um 1937 - spannende Geschichten rund um diese Straße gibt es in der Themenführung „Die Blaichemer“.

Foto: Stadtarchiv Gernsbach

Haltverbote auf dem Färbertorplatz

Am Samstag, 14. März, und am Samstag, 27. Juni, führt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt Problemstoffsammlungen in Gernsbach durch.

Das Schadstoffmobil steht am 14. März von 13 bis 15.30 Uhr und am 27. Juni von 11.30 bis 14.30 Uhr auf dem Färbertorplatz. Für einen reibungslosen Auf- und Abbau werden auf dem Färbertorplatz in folgenden Zeiträumen

Haltverbote eingerichtet:

- am 14.03.2026 von 11– 16.30 Uhr
- am 27.06.2026 von 9.30 – 15.30 Uhr

Sollte der Abbau früher erledigt sein, wird das Haltverbot entsprechend früher aufgehoben. ■

Hinweis für Vermietungen von Ferienunterkünften

In letzter Zeit nehmen Vermietungen von Zimmern oder Ferienwohnungen an Feriengäste über Internetportale wie z. B. Airbnb, booking.com und andere immer mehr zu.

Die Stadt Gernsbach freut sich immer über (neue) Vermietende, die sich dazu entschließen, das Angebot für Übernachtungsgäste zu bereichern.

Vermutlich ist jedoch nicht allen Ver-

mietenden bekannt, dass sie ihr Objekt bei der Stadt Gernsbach (Baurechtsamt und Touristinfo) als touristische Unterkunft anmelden müssen und ihre Gäste kurtaxepflichtig und in manchen Fällen auch meldepflichtig sind.

Gemäß der Kurtaxensatzung der Stadt Gernsbach ist jeder Vermietende verpflichtet, für jeden Gast einen Meldeschein auszustellen, diesen bei der Touristinfo abzugeben und entspre-

chend Kurtaxe abzuführen. Für die Kurtaxe erhalten Gäste dann im Gegenzug eine Gästekarte, die u. a. zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV im gesamten Schwarzwald berechtigt.

Wer Unterkünfte an Gäste vermietet und sich bisher noch nicht bei der Stadt Gernsbach als Vermieter angemeldet hat, wird gebeten, sich mit der Touristinfo der Stadt Gernsbach, Tel. 07224 644446, in Verbindung zu setzen.

LANDRATSAMT RASTATT - FORSTAMT

Vollsperrungen wegen Holzerntearbeiten

Im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße Loffenau-Lautenbach-Scheuern – zwischen Einfahrt Schlangenweg und Schwannweg – finden in der Zeit von Montag, 9. März, bis Mittwoch, 11. März, Holzerntearbeiten statt.

Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist eine Vollsperrung der Straße notwendig. Des Weiteren finden von Montag, 9. März, bis voraussichtlich Samstag, 21. März, Hiebmaßnahmen auf der L 76b ab Ortsausgang Reichental statt.

Die Arbeiten werden bei zeitweiser Vollsperrung der Fahrbahn durchgeführt. Die Sperrung erfolgt per Ampelregelung, wobei der Verkehr mit beiderseitigen Lichtzeichen auf Rot kurzzeitig bis maximal fünf Minuten angehalten wird.

Laut Mitteilung des Landratsamts werden die Ampelphasen so geschaltet, dass die Linienbusse der KVV ohne nennenswerte Verzögerungen passieren können. ■

Kaffeebrunnen

Der beliebte Kaffeebrunnen in Scheuern ist wieder in Betrieb.

Zu verschenken

Jede Woche haben die Leserinnen und Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat und sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle zur Selbstabholung anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können per E-Mail an stadtanzeiger@gernsbach.de übermittelt oder telefonisch unter 644-445 mitgeteilt werden. Annahmeschluss ist jeweils montags, 15 Uhr.

Angebot der Woche

1. Zwei schwarze Ledersessel und ein Barhocker, Tel.: 07224/9949860
2. 8 Stück Kirschlorbeer-Setzlinge im Topf sowie 1 kräftiger Rhabarber-Stock, Tel.: 07224/9361880

Winterwanderung ins Hochmoor

Am Sonntag, den 8. März, um 14 Uhr lädt Forststudentin Hannah Jüngert zu einer Wanderung ins Hochmoor am Kaltenbronn ein.

Kälte, Nässe und extreme Temperaturschwankungen bestimmen dort das Leben. Wie trotzen die Pflanzen den Widrigkeiten des Winters? Und was gibt es dort zu entdecken? Geboten wird eine Einführung in den Lebensraum Hochmoor im Winter. Treffpunkt für die etwa dreistündige Tour ist am Infozentrum Kaltenbronn. Interessierte ab 10 Jahren können Tickets für 7 Euro pro Person unter www.infozentrum-kaltenbronn.de/kalender buchen (Telefon 07224-655197). ■



Der Wildsee in der Morgensonne.

Foto: Pit Buchter

KATHOLISCHER KINDERGARTEN ST. MARIEN

Flohmarkt von und für Kinder

Der Katholische Kindergarten St. Marien veranstaltet am Samstag, den 21. März, von 10 bis 13 Uhr, seinen dritten Flohmarkt von und für Eltern.

Ob Spielzeuge, Kuscheltiere, Bücher oder Kleidungsstücke – gesucht werden begeisterte Verkäuferinnen und Verkäufer. Der Kindergarten freut sich zudem über alle, die an diesem Tag vorbeischa-

en. Es gibt Kaffee und selbst gebackene Kuchen, gerne auch zum Mitnehmen. Alle Einnahmen aus dem Kuchenverkauf, den Standgebühren (pro Tisch 10 Euro) und dem Spendenschwein kommen den Kindergartenkindern zugute.

Am besten schnell anmelden und Infos erhalten unter: elternbeirat-st.marien@gmx.net. ■



Flohmarkt im kath. Kindergarten St. Marien.

Foto: Jasmin Hellmann

Globus Atlantic
Kinocenter Gernsbach

Bleichstrasse 40
Tel. 07224 - 21 15

www.kinocentergernsbach.de
info@kinocentergernsbach.de

Programm vom:
05.03.26 bis 11.03.2026

 Täglich 19:15 Uhr	 Täglich 17:00 Uhr Samstag & Sonntag auch 14.45 Uhr	 Täglich 17:00 19.15 Uhr Samstag & Sonntag auch 14.45 Uhr	 Vorpremiere 14.3.26 um 19.15 Uhr 15.3.26 um 17.00 Uhr	 Auslese 19.03. + 25.3.26 19:15 Uhr	 Demnächst ab 26.03.2026
 Auslese 26.03. + 01.04.26 19:15 Uhr	 Vorpremiere Ab 01.04.26 14:45 17:00 19:15	 Best of Cinema Dienstag 07.04.26 19:15 Uhr	 Demnächst ab 23.04.2026	 Lady Night Mittwoch 29.04.2026 19:15 Uhr	 Best of Cinema Dienstag 05.04.26 19:15 Uhr

MEHR INFOS UND KARTEN FINDET IHR AUF UNSERER WEBSEITE:
www.kinocentergernsbach.de

Rettungsgasse

Leben retten – Rettungsgasse freihalten!

Tag der offenen Tür

Gemeinschaft, Vielfalt, Zukunft

Am 26. Februar 2026 öffnete die Von-Drais-Schule von 16.30 bis 19 Uhr ihre Türen für interessierte Viertklässlerinnen und Viertklässler sowie deren Eltern. Unter dem Motto „Die Von-Drais-Schule stellt sich vor“ erwartete die Gäste ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Einblicken in das Lernen und Leben an der Gemeinschaftsschule.

In den Fachräumen präsentierten sich Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch mit Mitmachangeboten und Informationen zur Differenzierung auf verschiedenen Niveaustufen. So wurde anschaulich, wie individuelles Lernen, gezielte Förderung und gemeinsames Arbeiten umgesetzt werden. Großen Zuspruch fanden auch die Naturwissenschaften: In Physik, Chemie und Biologie wurden Experimente gezeigt und naturwissenschaftliche Phänomene verständlich erklärt.

Der Musikraum begeisterte mit Gesang und musikalischen Beiträgen, während



Ein herzliches Willkommen für die Besucher am Tag der offenen Tür.

Foto: Von-Drais-Schule/S.Ketterer, S. Hirth

die Technikräume praktische Arbeitsbereiche vorstellten. Darüber hinaus informierte die Schule über wichtige Profilbausteine wie Demokratiebildung und Projekte der Berufsorientierung.

Auch die VKL- und Alphabetisierungs-klassen präsentierten ihre Arbeit im Bereich Sprachförderung und Integration. Schulsozialarbeit, SMV und Schul-Sanitäter standen ebenfalls für Gesprä-

che bereit. Die 10. Klassen sorgten mit einem Buffet für das leibliche Wohl.

Eine Puzzleteil-Aktion führte die Gäste durch das Schulhaus und wurde in der Mensa mit einem Muffin belohnt.

Schülerinnen und Schüler begleiteten als Tourguides durch den Nachmittag.

Anmeldungen für die neuen 5. Klassen sind ab dem 9. März möglich. ■

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Gernsbach

Herausgeber: Stadt Gernsbach,
Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach,
Tel. 07224 644-0, stadtanzeiger@gernsbach.de

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Julian Christ,
Igelbachstraße 11, 76593 Gernsbach, o.V.i.A.

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Verantwortlich für Stellungnahmen in der Rubrik „Aus den Fraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates.

Die Beiträge von externen Autoren spiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung wider.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Textbegrenzung: 2.000 Anschläge.

Der Textteil (ohne Anzeigen) erscheint freitags ab 12 Uhr unter www.gernsbach.de.

Anzeigenvertrieb: Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

ALBERT-SCHWEITZER-GYMNASIUM GERNSBACH

Anmeldetage

Nach einem gelungenen und gut besuchten Tag der offenen Tür freut sich das Gymnasium auf die anstehende Anmeldung der neuen Fünfer.

Die Anmeldung für die kommenden fünften Klassen für das Schuljahr 2026/2027 erfolgt im Zeitraum vom 9. bis 12. März 2026. Die Anmeldung ist zu folgenden Zeiten im Sekretariat der Schule möglich:

Datum	Uhrzeit
Montag, 9.3.2026	14 – 17 Uhr
Dienstag, 10.3.2026	14 – 18 Uhr
Mittwoch, 11.3.2026	8 – 13 Uhr
Donnerstag, 12.3.2026	8 – 13 Uhr

Für eine vollständige Anmeldung werden unter anderem die Grundschulempfehlung im Original sowie ein Identitätsnachweis des Kindes benötigt. Alle weiteren Details zum Anmeldeverfahren sowie sämtliche notwendigen Dokumente und Formulare zum Download stehen auf der offiziellen Webseite des ASG Gernsbach zur Verfügung:
www.asg-g.de. ■



Meine neue Schule? Die Anmeldung am ASG ist bald möglich.

Foto: Sebastian Arnold

Projekt zum Thema „Hate Speech – Zivilcourage im Netz“

In einer Welt, die von digitalen Medien und sozialen Netzwerken geprägt ist, werden Kinder und Jugendliche einem breiten Spektrum von Inhalten und Meinungen ausgesetzt.

Diese beinhalten in zunehmendem Maße auch sogenannte Hassreden („Hate Speech“). Viele Kinder und Jugendliche erleben in ihrem (digitalen) Alltag solche Formen von verbaler Gewalt, ob in Form von Beleidigungen, Diskriminierung, Mobbing, Stalking oder Bedrohungen. Das häufige Auftreten von solchen negativen Inhalten kann nicht nur das eigene Selbstwertgefühl beeinträchtigen, sondern auch das gesellschaftliche Verständnis von Respekt,

Toleranz und Mitgefühl verzerren. Aus diesem Grund fand am 24. Februar in den siebten Klassen das Projekt zum Thema „Hate Speech – Zivilcourage im Netz“ statt. Durchgeführt wurde es von der Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit dem Referat Prävention der Polizei Rastatt. Dabei wurde aufgeklärt über Formen digitaler Gewalt und Strategien im Umgang mit dieser. Besonderer Fokus lag darauf, wie sich Kinder und Jugendliche gegen digitale Gewalt wehren und wie sie online Zivilcourage zeigen können.

Mit diesem Projekt sollen die Kinder und Jugendlichen für eine Welt stark gemacht werden, die bei vielen zunehmend mit der digitalen Realität ver-

schwimmt, ja diese sogar ersetzt. Nur durch einen kritischen und reflektierten Umgang damit können sie die digitalen Medien verantwortungsvoll nutzen und sich sowie andere schützen.



Für die siebten Klassen der Realschule fand ein Projekt über Zivilcourage im Netz statt. Foto: Realschule Gernsbach

Anmeldetage

Die Anmeldung der neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler für das Schuljahr 2026/2027 an der Realschule Gernsbach ist bis zum 11. März möglich.

Für die Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt: das ausgedruckte und vollständig ausgefüllte Anmeldeformular inklusive Datenschutzerklärung. Dieses und weitere Unterlagen findet man auf der Homepage unter der Rubrik „Formulare“.

Alternativ können sie ab dem 9. Februar im Eingangsbereich der Realschule abgeholt werden (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr außerhalb der Ferien). Bitte die Grundschulempfehlung (Blatt 3 und zusätzlich Blatt 1 oder Blatt 2) im Original beifügen.

Die Unterlagen können zurückgegeben werden

- per Post oder Einwurf in den Briefkasten der Schule bis spätestens 11. März 2026 oder

- vor Ort: Zu folgenden Zeiten ist eine persönliche Abgabe der Anmeldeunterlagen an der Realschule möglich:
Dienstag, 10. März 2026 – von 9 Uhr bis 12 Uhr
Mittwoch, 11. März 2026 – von 14 Uhr bis 17 Uhr

Um größere Wartezeiten zu vermeiden bittet die Schulleitung darum, die Formulare schon ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen. ■

VHS GERNSBACH - LANDKREIS RASTATT

Neue Kurse für das Wohlbefinden

Schulter/Nacken Übungen und Yoga - BA31171GE

Locker bleiben – Schultern und Nacken entspannen.

Mit sanften Übungen und Yoga kann erlernt werden, wie Verspannungen vorgebeugt werden und damit mehr Wohlbefinden in den Alltag gebracht werden kann.

Samstag, 28. März, 9.30 - 11 Uhr, Studio für Tanz und Bewegung (Hauptstr. 8).

Augenübungen - Augen-Yoga - BA31178GE

Mit sanften Übungen, Atemtechniken und Augen-Meditation kann den Augen eine Pause gegönnt und somit Klarheit und Frische in den Blick gebracht werden – geeignet für Kinder und Erwachsene. Samstag, 28. März, 11 - 13 Uhr, Studio für Tanz und Bewegung (Hauptstr. 8). Weitere Infos und Anmeldung unter www.vhs-landkreis-rastatt.de oder telefonisch unter 07222 / 381-3520. ■

WAS IST LOS IN GERNSBACH?

**Donnerstag, 5.3. bis
Donnerstag, 13.3.**

**Museum der Harmonie
im Alten Rathaus**

geöffnet Sonntag 11 bis 15 Uhr

**Kunstaussstellung
„Farbe. Leben. Ausdruck.“
von Lydia Eckhardt**

Die Werke sind vom 2. März bis zum 22. April zu den üblichen Öffnungszeiten, montags von 7.30 bis 16 Uhr, dienstags und mittwochs von 7.30 bis 12 Uhr, donnerstags von 7.30 bis 18 Uhr und freitags von 7.30 bis 13 Uhr zu sehen. Treffpunkt Rathaus (Igelbachstr. 11), Eintritt frei. Alle Veranstaltungen unter www.gernsbach.de/veranstaltungen.

**Rauchmelder
sind
Lebensretter**



BÜCHEREI GERNSBACH

Biographien, Rezeptbücher, Reisetipps

Zwei leben in Deutschland* Hans Rosenthal: Eine jüdisch-deutsche Geschichte. In den 70er Jahren begeisterte Hans Rosenthal das deutsche Fernsehpublikum mit unterhaltsamen Shows. In dieser Biografie berichtet er von seinem Leben als jüdischer Mensch, der während des Nationalsozialismus den Holocaust nur knapp überlebt hat. Ein Aufruf zu mehr Toleranz, aktueller und dringlicher als je zuvor.

Den Faden halten* Fuchs, Monika: Spannend und humorvoll erzählt Monika Fuchs die Geschichte ihres bewegten und stürmischen Lebens mit seinen Höhen und Tiefen, mit Stationen in den USA, in Neuseeland und auf den Philippinen.

Monumente 25 Jubiläumsausgabe* 40 Jahre Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

Tea Time; britische Rezepte, Tradition und Teekultur* Birne, Anja: Eine Wohlfühllektüre für Tee- und England-Fans mit vielen Rezepten rund um schmackhafte Snacks für eine perfekte Teeparty.

Gaumenschmaus; süße & herzhafte Backideen, die immer gelingen* Schorno, Melanie: Mit Begeisterung backen (und genießen): süße und herzhafte Rezepte für Kuchen, Brötchen und verschiedene Backwaren. Außerdem einige Ideen für Pralinen und Desserts.

Unterwegs in Dänemark* Kombination aus Bildband, Reiseführer und Atlas bietet einen Überblick zu Reisezielen in Dänemark samt Bornholm, den Färöer und Grönland.

Saarland* Wolfgang Felk, Nicole Sperk: Kompakter und übersichtlicher Führer durch das recht unbekannte, aber spannende Bundesland.

Öffnungszeiten: Sonntag 10.30 - 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14 - 18 Uhr, Mittwoch 11 - 14 Uhr.
Beim Vorliegen einer E-Mail-Adresse wird zur Rückgabe oder Verlängerung der ausgeliehenen Medien erinnert.
Kontaktdaten: Telefonisch unter 07224 2054 (AB) oder per E-Mail an info@buecherei-gernsbach.de.
Das Bücherei-Team freut sich auf jeden Besuch in der Kornhausstraße 28.
Alle Infos unter www.buecherei-gernsbach.de.



ENERGIEAGENTUR MITTELBADEN

Kostenfreie Energieberatung in Gaggenau

Im Rahmen der Beratungskampagne „Zukunftssicher Wohnen – Einfach. Regional. Versorgt.“ lädt die Energieagentur Mittelbaden in Kooperation mit den Kommunen sowie der Verbraucherzentrale alle Bürgerinnen und Bürger zu einer kostenfreien Energieberatung vor Ort ein.

Die individuelle Beratung findet in mehreren Kommunen im Landkreis Rastatt sowie im Stadtkreis Baden-Baden statt.

Der erste Beratungstermin in Gaggenau findet am 11. März 2026, 14 - 17 Uhr im Rathaus Gaggenau, Hauptstraße 71 statt.

Während des 45-minütigen Termins haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre persönlichen Fragen zu Themen wie Energieeffizienz, Heizungsmodernisierung oder Photovoltaik direkt mit den Energieberaterinnen oder Energieberatern vor Ort zu besprechen. Die Beratung

ist auf die individuellen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten und bietet praxisnahe Lösungen für ein energieeffizientes und nachhaltiges Zuhause. Anmeldung bitte unter <https://energieagentur-mittelbaden.de/zukunftssicher-wohnen/>

Kontakt:

Energieagentur Mittelbaden, Im Wöhr 6, 76437 Rastatt, Tel. 07222 – 15 90 80, kontakt@energieagentur-mittelbaden.de. ■

LANDRATSAMT RASTATT

Seminar für Gruppenleitungen in der Jugendarbeit

Wer sich in der Jugendarbeit ehrenamtlich engagiert und eine Leitungsfunktion übernimmt, benötigt einen Überblick über die gesetzlichen Vorgaben und die damit verbundene Verantwortung.

Das Team „Jugendarbeit und Jugendschutz“ des Landkreises Rastatt bietet

am Mittwoch, 18. März, von 18 bis 20.30 Uhr, im Landratsamt das kostenfreie Seminar „Jugendarbeit und Recht“ für Gruppenleitungen an. Die Themen Aufsichtspflicht und Jugendschutz werden praxisnah erarbeitet.

Anmeldung unter <https://eveeno.com/152210324> bis 15. März.

Kontakt: Landratsamt Rastatt, Team Jugendarbeit und Jugendschutz, E-Mail: jugendreferenten@landkreis-rastatt.de, Telefon 07222 381-2257.

Weitere Information: www.landkreis-rastatt.de/jugendarbeit-und-jugendschutz/seminare oder auf Instagram unter [@bsd_landkreisrastatt](https://www.instagram.com/bsd_landkreisrastatt). ■

Projektaufruf für LEADER-Projekte 2026

Die LEADER-Region Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e.V. startet den Projektaufruf für das Förderprogramm 2023-2027. Interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller werden über den nächsten Auswahltermin, das verfügbare Budget und die Anforderungen informiert.

Förderbereiche

Die Förderanträge müssen mindestens einem der drei Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) entsprechen:

- Handlungsfeld 1:
Nachhaltiges Wirtschaften
- Handlungsfeld 2:
Ressourcen- und Naturschutz
- Handlungsfeld 3:
Lebensqualität vor Ort

Zielgruppen

Der Aufruf richtet sich an Privatpersonen, Kleinst- und Mittelstandsunternehmen, Vereine sowie öffentliche Antragsteller (Kommunen, Kirchen, öffentlich-rechtliche Körperschaften).

Budget und Förderlinien

- EU-Mittel: 400.000 €
- ELR-Mittel: 250.000 €
- Zuschläge aus LPR-Mitteln und weiteren Landesmitteln

Gesamtvolumen richtet sich nach den genannten Quellen und weiteren Sondermitteln.

Termine

- Stichtag für die Einreichung:
14. April 2026 (E-Mail bis 23:59 Uhr)
- Voraussichtlicher Auswahltermin:
7. Mai 2026

Einreichung und Kontakt

Anträge sowie Rückfragen richten Sie an: Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e. V. LEADER Friedrichstraße 7, 77815 Bühl, Website: <https://www.leader-mittelbaden.de>, E-Mail: info@leader-mittelbaden.de

Projektberatung:

- Johanna Broich: 07223 / 993399-3, j.broich@leader-mittelbaden.de
- Dorothea Kimmig: 07223 / 993399-5, d.kimmig@leader-mittelbaden.de
- Claus Haberecht: c.haberecht@leader-mittelbaden.de

Für weitere Informationen steht das Team der LEADER-Region gerne beratend zur Verfügung. Interessierte werden ermutigt, sich frühzeitig zu informieren und ihre Vorhaben entsprechend den drei Handlungsfeldern zu positionieren. ■

LANDRATSAMT RASTATT

Landtagswahl - Kreiswahlausschuss stellt Ergebnis für den Wahlkreis 32 Rastatt fest

Der Kreiswahlausschuss kommt am Donnerstag, 12. März 2026 um 15.30 Uhr im Landratsamt Rastatt

(Raum D 0.07) zu einer öffentlichen Sitzung zusammen. Einziger Tagesordnungspunkt ist die Ermittlung und

Feststellung des Wahlergebnisses der Landtagswahl vom 8. März für den Wahlkreis 32 Rastatt. ■

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND APOTHEKEN

Ärztlicher

Bereitschaftsdienst

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Bereitschaftspraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt seit 25.10.2023 und bis auf Weiteres.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Baden-Baden

Klinikum Mittelbaden – Klinik Baden-Baden Balg, Balger Straße 50,

76532 Baden-Baden. Öffnungszeiten NEU ab 1.10.2025: Sa, So und an Feiertagen 9 bis 19 Uhr.

Bereitschaftspraxis Kinder Klinikum Mittelbaden – Klinik Baden-Baden Balg, Balger Straße 50, 76532 Baden-Baden
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Freitag 18 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 bis 22 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Zahnärztlicher

Bereitschaftsdienst

Telefon 0761 12012000

bzw. unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Tierärztlicher

Bereitschaftsdienst

Rufbereitschaft

von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 7. März/Sonntag, 8. März

Kleintierpraxis Benz - Barbeito, Bahnhofstraße 3, Gaggenau, Telefon 07225 1838078

Psychologische Beratung

Für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon 07222 381-2255,
Online-Beratung:
www.landkreis-rastatt.de

Apotheken

www.lak-bw.de/notdienstportal
Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr

Donnerstag, 5. März

Löwen-Apotheke,
Igelbachstraße 3, Gernsbach,
Telefon 07224 3397

Freitag, 6. März

Dr. Rösslers Hof-Apotheke,
Sophienstraße 7, Baden-Baden,
Telefon 07221 30350

Samstag, 7. März

Schwarzwald Vital Apotheke,
Bismarckstraße 53, Gaggenau,
Telefon 07225 917690

Sonntag, 8. März

Kreuz-Apotheke,
Lange Straße 37, Baden-Baden,
Telefon 07221 25502

Montag, 9. März

Cäcilien-Apotheke,
Hauptstraße 64, Baden-Baden,
Telefon 07221 7469

Dienstag, 10. März

Eberstein-Apotheke,
Beethovenstraße 30, Ottenau,
Telefon 07225 70304

Mittwoch, 11. März

Murgtal-Apotheke,
Gottlieb-Klumpp-Straße 12, Gernsbach,
Telefon 07224 3806

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Tel. 1820

Öffnungszeiten:
Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr

**Termine nur nach telefonischer
Vereinbarung.**

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach

Information und Beratung:

Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr,
Telefon 6566333

Sozialstation Gernsbach

Eisenlohrstraße 23, Gernsbach
Telefon 1881, Fax 2171

Büroöffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern/Pfleger am

Samstag, 7. März/Sonntag, 8. März

Bernd Bock, Natalie Felske, Katharina
Baumgartner, Frank Bieler, Dominik
Sämann, Natalia Ritzel, Jasmin Melcher,
Gabi Gerstner, Dagmar Freundel, Jenny Feil
Alle Angaben ohne Gewähr!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Benachrichtigung über stichprobenhafte Erfassung von Tieren, Pflanzen und Biotopen im Außenbereich Ihrer Gemeinde

In unserer Gemeinde werden im Zeitraum von März bis Ende
November 2026 Erfassungen von Tieren und Pflanzen im
Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württem-
berg durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht
flächendeckend untersucht.

Die Untersuchungen erfolgen auf wenigen Stichprobenflä-
chen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel
ist es, langfristig die Qualität von Biotopen bzw. das Vorkom-
men und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu
erfassen. Die Ergebnisse werden auf Landes- und teils auch
Bundesebene hochgerechnet, um Aussagen zur Entwicklung
treffen zu können.

Die Erfassungen finden im Rahmen
folgender Monitoringprogramme statt:

Die Bundesrepublik Deutschland ist als Mitgliedsstaat der
Europäischen Union nach Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-
Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet, im gesamten Bundesgebiet
regelmäßig ein Monitoring zur Überwachung der Erhal-
tungszustände für Arten von gemeinschaftlichem Interesse
durchzuführen und die Ergebnisse an die EU zu berichten. Die
in Baden-Württemberg untersuchten Arten sind Teil des bun-
desweiten Stichprobenmonitorings innerhalb der kontinen-
talen biogeographischen Region. Die Gesamtanzahl der Stich-

proben sowie die Verteilung auf die Bundesländer wurde vom
Bundesamt für Naturschutz (BfN) vorgegeben und je nach Art
um weitere Stichproben in den Bundesländern ergänzt.

Die Ergebnisse fließen in den FFH-Bericht 2031 ein. Die Lage
der Stichprobenflächen wurde im Rahmen einer Zufallszie-
hung ausgewählt. Da die externen Dienstleistenden die Ar-
beiten selbstständig planen, sind alle Flächen angegeben, die
zwischen 2026 und 2029 beprobt werden. Weitere Informa-
tionen zur FFH-Richtlinie sowie deren Umsetzung in Baden-
Württemberg finden Sie auf der Internetseite der LUBW:
FFH-Richtlinie

Im Rahmen dieser Erfassungen ist es den kartierenden
Fachpersonen als Beauftragte der LUBW entsprechend den
Vorgaben des § 52 NatSchG grundsätzlich erlaubt, Grundstü-
cke ohne vorherige Anmeldung zu betreten. Die Kartierenden
betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich.
Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht
betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben
eine Bescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich
führen. Die Stichprobenflächen bleiben anonym, um die Aus-
sagekraft des Monitorings zu gewährleisten. Es erfolgt auch
keine Zuordnung der Ergebnisse zu Grundstückseigentüme-
rinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden. Dauerhaf-
te Markierungen werden nicht vorgenommen. Der Zeitpunkt
der Erfassung richtet sich nach dem Entwicklungsstand der
Arten oder Lebensräume und wird stark von den aktuellen
Wetterbedingungen beeinflusst. Eine Begleitung der Erfas-
sungen vor Ort ist leider nicht möglich.

Bei Fragen steht Ihnen die LUBW unter folgender
E-Mail-Adresse zur Verfügung: post-stelle@lubw.bwl.de



REGIONAL DENKEN - REGIONAL HANDELN

Zweckverband
„Im Tal der Murg“

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ mit Sitz in Gaggenau für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund der §§ 18 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71), in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. November 2024 (GBl. 2024 Nr. 98) sowie der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) in der Fassung vom 1. Oktober 2020, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ am 24. November 2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt beschlossen:

	Euro
1. Erfolgsplan	
1.1 Summe Erträge	469.100
1.2 Summe Aufwendungen	-461.100
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	8.000
2. Liquiditätsplan	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	11.900
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	11.900
2.4 Finanzierungsmittelüber-schuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-8.000
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	
(Saldo aus 2.3 und 2.4)	3.900
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0
5. Höchstbetrag der Kassenkredite	50.000
6. Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Umlage (netto) wird festgesetzt auf	467.900

Gaggenau, 25. Februar 2026

gez. Andreas Paul
Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 23.12.2025, Az. RPK14-2207-57/12/2, die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ am 24. November 2025 beschlossenen Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2026 bestätigt. Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Im Tal der Murg“ für das Jahr 2026 liegt von Montag, 09. März 2026 bis Freitag, 20. März 2026 während der Dienststunden im Rathaus Gaggenau, Hauptstraße 71, EG im Eingangsbereich, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stadt Gernsbach

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Gernsbach hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2026 folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

Stadt Gernsbach – Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung)
für den Geltungsbereich
des Bebauungsplanes
„Neue Innenstadt Mitte“ in Gernsbach

Nach den §§ 14ff des Baugesetzbuchs (BauGB) i. d. F. vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2025 (BGBl. I S. 257) m.W.v. 30.10.2025, in der derzeit aktuellen Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), in der derzeit aktuellen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Gernsbach am 23.02.2026 die Vorkaufssatzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neue Innenstadt Mitte“ in Gernsbach als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

1) Der Geltungsbereich dieser Satzung wird begrenzt im Norden durch die Flurstücke Nr. 184, 185, 186, 187 und 192, im Osten durch die Flurstücke Nr. 204/9 (Gottlieb-Klump-Str.) und 204/6, im Süden durch das Flurstück Nr. 100, im Westen durch die Flurstücke Nr. 204/6, 204/7 und 250/2.

2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 21.01.2026 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Gernsbach ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gernsbach, den 02.03.2026

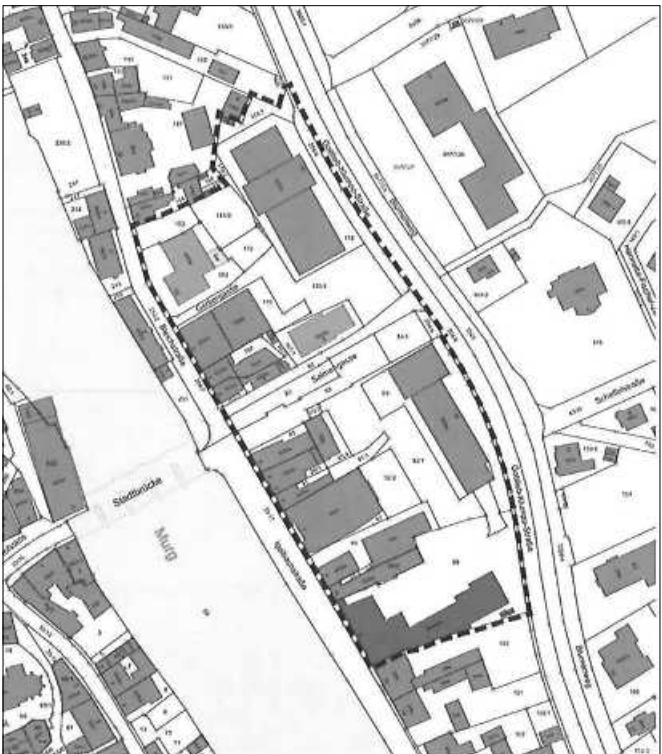
J. Christ

Julian Christ, Bürgermeister

Hinweise

Stadt Gernsbach

Vorkaufssatzung „Neue Innenstadt Mitte“



Geltungsbereich Vorkaufssatzung „Neue Innenstadt Mitte“ - ohne Maßstab

Hinweis zur Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO):

Nach § 4 Abs. 4 GemO gilt die Satzung, sofern diese unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis zur Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 215 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 214 Baugesetzbuch (BauGB):

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine etwaige Verletzung von in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägvorgangs beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Gernsbach veröffentlicht.

Satzung des Abwasserverbandes Mittleres Murgtal

Gemäß § 4 GemO i.V.m. §§ 5,6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 23.02.2026 folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

- (1) Die Stadt Gernsbach sowie die Gemeinden Loffenau und Weisenbach bilden einen Zweckverband i. S. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg.
- (2) Der Zweckverband führt den Namen „Abwasserverband Mittleres Murgtal“. Er hat seinen Sitz in Gernsbach.
- (3) Der Abwasserverband ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, ein Gewinn wird nicht erstrebt.

§ 2

Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Der Abwasserverband hat die Aufgabe, das in seinem Verbandsgebiet aus den jeweiligen Ortsnetzen abgeleitete

häusliche und gewerbliche Abwasser über die verbandseigenen Sammelleitungen zur Verbandskläranlage abzuführen und vor seiner Einleitung in den Vorfluter entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln, zu reinigen oder schadlos zu beseitigen.

(2) Er hat dafür zu sorgen, dass die bei der Abwasserbehandlung/-reinigung anfallenden Reststoffe und Schlämme entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einer Verwertung oder schadlosen Beseitigung zugeführt werden.

(3) Der Abwasserverband hat darüber hinaus die Aufgabe in seinem Verbandsgebiet anfallende Schlämme aus Kleinkläranlagen, Abwässer aus geschlossenen Gruben und sonstige rechtlich genehmigte Stoffe, die ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation aus dem Verbandsgebiet auf der Verbandskläranlage angeliefert werden, anzunehmen, zu reinigen oder unschädlich zu beseitigen. Näheres hierzu wird durch Satzung gemäß § 17 dieser Satzung geregelt.

(4) Der Abwasserverband kann die Mitgliedsgemeinden bei der Unterhaltung/Bewirtschaftung von Einzelanlagen, Zuleitungssammler und Ortsnetzen unterstützen. Der dem Abwasserverband entstandene Aufwand ist gegen Nachweis zu vergüten.

§ 3

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungen der Stadt Gernsbach sowie der Gemeinden Loffenau und Weisenbach.

§ 4

Verbandsanlagen

(1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben plant, errichtet, unterhält und betreibt der Abwasserverband die im genehmigten Gesamtplan aufgeführten notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Diese sind sein Eigentum.

(2) Erstellung, Unterhaltung und Betrieb der Ortskanalisationen obliegt den Mitgliedsgemeinden, in deren Eigentum sich diese befinden.

(3) Jeder Anschluss an die Verbandsanlagen bedarf der vorherigen Zustimmung des Abwasserverbandes. Die Zustimmung des Abwasserverbandes ist den Mitgliedsgemeinden zu erteilen, wenn der Anschluss technisch einwandfrei hergestellt wird und den Verbandsinteressen nicht zuwider ist.

§ 5

Pflichten der Mitgliedsgemeinden

(1) Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, den Abwasserverband bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen und im Rahmen ihrer Zuständigkeit Amtshilfe zu leisten.

(2) Die Mitgliedsgemeinden haben vor der Durchführung von Maßnahmen, die unmittelbar oder in ihren Auswirkungen Verbandsanlagen als solche oder deren Wirksamkeit oder die Durchführung der Verbandsaufgaben beeinträchtigen können, die Zustimmung des Abwasserverbandes einzuholen.

(3) Die Mitgliedsgemeinden haben dem Abwasserverband von allen ihnen bekanntwerdenden wesentlichen Veränderungen der Menge und Beschaffenheit des anfallenden Abwassers zu benachrichtigen.

(4) Vom Neubau und der Änderung gewerblicher und industrieller Abwasserreinigungs- oder Aufbereitungsanlagen ist der Abwasserverband ebenfalls durch die Mitgliedsgemeinden zu benachrichtigen.

(5) Die Mitgliedsgemeinden sind ferner verpflichtet, in ihrer Satzung über die öffentliche Entwässerung zu bestimmen, dass alle Flüssigkeiten oder Stoffe von Einleitungen in die öf-

fentliche Kanalisation ausgeschlossen sind, die geeignet sind, das Kanalsystem oder die Kläranlage zu gefährden und den Betrieb zu erschweren bzw. auf Einrichtungen zu ihrer Zurückhaltung, Entgiftung, Neutralisierung, Desinfektion, Entfettung usw. innerhalb der betreffenden Grundstücke hinzuwirken. Weiter sind die Mitgliedsgemeinden verpflichtet, bei Kenntnis über Einleitung von gefährlichen Stoffen in die Verbandsanlagen das Personal der Kläranlage unverzüglich zu verständigen. (6) Die Mitgliedsgemeinden haben dem Abwasserverband die Inanspruchnahme ihrer Grundstücke für die Erstellung des Verbandssammlernetzes und -anlagen unentgeltlich zu gestatten. Jede Mitgliedsgemeinde ist für den Erwerb der erforderlichen Grundstücke bzw. die Erlangung von Eintragungsbewilligungen für Grunddienstbarkeiten ihrer Gemarkung zuständig.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 6

Organe des Abwasserverbandes

- (1) Organe des Abwasserverbandes sind:
- a) die Verbandsversammlung und
 - b) der Verbandsvorsitzende
- (2) Soweit sich aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und aus dieser Satzung nichts anderes ergibt, sind auf die Verbandsversammlung die Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg über den Gemeinderat und auf den Verbandsvorsitzenden die Bestimmungen über den Bürgermeister entsprechend anzuwenden.

§ 7

Zusammensetzung der Verbandsversammlung und Stimmverteilung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den jeweiligen Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden. Im Falle der Verhinderung eines Bürgermeisters tritt an seine Stelle kraft Gesetzes der Allgemeine Stellvertreter oder ein aufgrund § 53 Abs. 1 GemO beauftragter Bediensteter (§ 13 Abs. 4 GKZ).
- (2) Die Amtszeit der Vertreter der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung richtet sich nach der Amtszeit in der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.
- (3) Die Gesamtstimmenzahl der Verbandsversammlung beträgt 100 und verteilt sich auf
- | | |
|------------|----|
| Gernsbach | 49 |
| Loffenau | 24 |
| Weisenbach | 27 |
- (4) Kein Verbandsmitglied darf mehr als 49 % der Stimmen auf sich vereinen.

§ 8

Aufgaben, Zuständigkeit und Geschäftsgang der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Abwasserverbandes und entscheidet über alle Angelegenheiten, soweit hierfür nicht der Verbandsvorsitzende kraft Gesetzes oder nach dieser Satzung zuständig ist.
- (2) Der Verbandsvorsitzende beruft die Verbandsversammlung mit angemessener Frist zu den Sitzungen ein.
- (3) Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens einmal im Jahr.
- (4) Die Verbandsversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Mitglied der Verbandsversammlung es unter Angabe des Gegenstandes beantragt. Der Verhandlungsgegenstand muss zum Aufgabenkreis des Abwasserverbandes gehören.
- (5) Die Verbandsversammlung kann nur in einer ordnungs-

gemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei ihrer Mitglieder anwesend sind.

- (6) Sind zu einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung die Mitglieder der Verbandsversammlung nicht in der für die Beschlussfassung erforderlichen Zahl erschienen, kann der Verbandsvorsitzende unverzüglich eine zweite Sitzung einberufen, in der die Verbandsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder und die ihnen zustehenden Stimmen, über die nicht erledigten Angelegenheiten der ersten Sitzung Beschluss fasst. Bei der Einberufung der Sitzung ist auf die Folge hinzuweisen, die sich für die Beschlussfähigkeit ergibt.
- (7) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung oder schriftlich im Wege des Umlaufs beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Verbandsmitglied widerspricht.
- (8) Die Verhandlungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Belange Einzelner es erfordern, ist die Öffentlichkeit auszuschließen.
- (9) Die Verbandsversammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen.
- (10) Die Verbandsversammlung stimmt in der Regel offen ab, sofern nicht geheime Abstimmung beschlossen wird.
- (11) Über die Sitzungen der Verbandsversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen.

§ 9

Aufgaben und Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Für die Wahl des Verbandsvorsitzenden sowie seines Stellvertreters ist eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmzahl erforderlich. Scheidet ein Gewählter aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch sein Amt als Vorsitzender bzw. als Stellvertreter. Die Verbandsversammlung hat für die Restdauer der Amtszeit einen neuen Verbandsvorsitzenden bzw. Stellvertreter zu wählen.
- (2) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er leitet die Verbandsverwaltung und vertritt den Abwasserverband.
- (3) Der Verbandsvorsitzende beruft die Mitglieder der Verbandsversammlung zu den Sitzungen ein, bereitet die Beschlüsse vor und ist Leiter der Verbandsverwaltung. Ihm obliegt die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zulässigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz, dieser Satzung oder von der Verbandsversammlung übertragenen Aufgaben. Zur Erledigung dieser kann er sich Dritter bedienen.
- (4) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Verbandsvorsitzende entscheidet ferner über:
1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Wirtschaftsplan zur Durchführung von Baumaßnahmen und die Beschaffung von beweglichem Vermögen (Einzelmaßnahme) mit einem Kostenansatz von mehr als 120.000,- €,
 2. den Erwerb, die Veräußerung und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bei einem Betrag im Einzelfall von mehr als 60.000,- € bis 120.000,- €,

3. die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten bei einem Betrag im Einzelfall von über 60.000,- € bis 120.000,- €,
4. die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Investitionsausgaben von über 24.000,- € bis 50.000,- €,
5. den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen im Einzelfall bei einem Betrag von mehr als 24.000,- € bis 50.000,- €,
6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Einzelfall bei einem Betrag von mehr als 24.000,- € bis 50.000,- €,
7. Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Wert von im Einzelfall 24.000,- € bis 50.000,- €.

§ 10

Entschädigung der Verbandsorgane

- (1) Der Verbandsvorsitzende und der stellvertretende Verbandsvorsitzende erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, die von der Verbandsversammlung in einer Satzung festzulegen ist. Reisekosten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt.
- (2) Vertreter der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und Diensttätigkeiten außerhalb von Sitzungen eine Entschädigung, die von der Verbandsversammlung in einer Satzung festzulegen ist. Reisekosten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

§ 11

Verbandsverwaltung, Verwaltungsleihe und Bedienstete des Abwasserverbandes

- (1) Die Verbandsverwaltung hat ihren Dienstsitz in Gernsbach und wird durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Gernsbach wahrgenommen. Sie ist dem Verbandsvorsitzenden unterstellt und ist für die körperschaftlichen und technischen Belange des Abwasserverbandes zuständig.
- (2) Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung, die Erstellung der Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse, Berichte und Statistiken sowie alle mit einer ordnungsgemäßen Buchführung im Zusammenhang stehenden Aufgaben und Tätigkeiten werden durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Gernsbach erledigt.
- (3) Die Kassengeschäfte werden durch die Stadt Gernsbach geführt.
- (4) Die Personalangelegenheiten werden von der Stadt Gernsbach erledigt, soweit es sich um den Abschluss der Anstellungs- und Arbeitsverträge, die Fertigung von Ernennungs-, Beförderungs- und Höhergruppierungsurkunden, sowie Kündigungen und einvernehmliche Entlassungen handelt. Außerdem führt diese die Lohn- und Gehaltsabrechnungen für den Abwasserverband durch.
- (5) Zur Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten kann das Hauptamt der Stadt Gernsbach oder auch eine externe Rechtsberatung unterstützend hinzugezogen werden.
- (6) Die Erledigung der Aufgaben nach Abs. 1 – 5 wird durch Leistungsverrechnung der Stadt Gernsbach und des Eigenbetriebs Stadtwerke Gernsbach ausgeglichen.
- (7) Der Abwasserverband stellt die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Bediensteten ein. Ihre Tätigkeit ist durch eine Dienstanweisung zu regeln. Für die Bediensteten des Abwasserverbands gelten die Dienstvereinbarungen der Bediensteten der Stadt Gernsbach gleichermaßen. Ihre Vergütung wird durch die Verbandsversammlung festgesetzt.
- (8) Verletzt ein Bediensteter des Abwasserverbands, der Stadt Gernsbach oder des Eigenbetriebs Stadtwerke Gernsbach in

Ausübung einer Angelegenheit des Abwasserverbands die gegenüber einem Dritten obliegende Verpflichtung, so haftet der Abwasserverband.

§ 12

Bestellung von Sachverständigen

- (1) Der Verbandsvorsitzende kann Sachverständige für Beratung und zu Sitzungen der Verbandsversammlung hinzuziehen.
- (2) Die Mitgliedsgemeinden können die Hinzuziehung von Sachverständigen zu den Sitzungen beantragen. Diesen Anträgen ist, soweit sie nicht gegen die Interessen des Abwasserverbandes stehen, zu entsprechen.
- (3) Die Kosten für die Sachverständigen werden vom Zweckverband getragen.
- (4) Die Bestellung von Sachverständigen hat nach vorheriger Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden zu erfolgen.

III. Wirtschaftsführung und Aufwandsdeckung

§ 13

Wirtschaftsführung

- (1) Auf die Wirtschaftsführung des Abwasserverbandes finden die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften des Landes Baden-Württemberg sinngemäß Anwendung.
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB – auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

§ 14

Beteiligungsverhältnis

Die Mitglieder sind am Verband wie folgt beteiligt:

Gernsbach: 73,09 %
 Loffenau: 12,57 %
 Weisenbach: 14,34 %

Die Berechnung ist der Anlage zu entnehmen, welche Bestandteil der Satzung ist.

§ 15

Anlagenfinanzierung und Deckung der Betriebskosten

- (1) Die Kosten für die erstmalige Erstellung, der Erweiterung und Änderung der Verbandsanlagen und -einrichtungen sowie Kosten des betriebsnotwendigen Umlaufvermögens werden durch eigene Mittel, Zuschüsse des Staates und restlich durch Darlehensaufnahme finanziert.
- (2) Zur Beschaffung der eigenen Mittel wird eine Kapitalumlage entsprechend dem Beteiligungsverhältnis nach § 14 dieser Satzung erhoben.
- (3) Die Kapitalumlage nach Abs. 2 und die Zuschüsse des Staates bilden das Eigenkapital des Abwasserverbandes.
- (4) Für die Finanzierung der planmäßigen Schuldentilgung kann der Abwasserverband von den Mitgliedsgemeinden eine Tilgungsumlage erheben, soweit eigene Mittel aus Abschreibungen oder Zuschüssen Dritter nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Der Maßstab für die Erhebung der Tilgungsumlage richtet sich nach dem Beteiligungsverhältnis gemäß § 14 dieser Satzung. Die Tilgungsumlage wächst dem Verbandsvermögen zu.
- (5) Zur Deckung des Zinsaufwands und die um die Auflösungsbeträge aus Zuschüssen Dritter gekürzten Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird eine Finanzkostenumlage erhoben. Sie wird von den Mitgliedsgemeinden nach dem Beteiligungsverhältnis gemäß § 14 dieser Satzung aufgebracht.

(6) Zur Deckung der jährlichen Aufwendungen für Personalkosten sowie der Kosten für Verwaltung, laufenden Betrieb, Unterhaltung und Wartung der Verbandsanlagen und -einrichtungen, abzüglich des Zinsaufwandes und der Abschreibungen und abzüglich der Betriebseinnahmen, wird eine Betriebskostenumlage nach dem Beteiligungsverhältnis gemäß § 14 dieser Satzung von den Mitgliedsgemeinden erhoben.

§ 16

Jahresumlage, Festsetzung und Zahlung

- (1) Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus einer Finanzkosten- und Betriebskostenumlage und der Tilgungsumlage.
- (2) Die Jahresumlage wird von der Verbandsversammlung bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes vorläufig festgesetzt. Die endgültige Jahresumlage richtet sich nach dem Ergebnis des Jahresabschlusses. Die Verbandsversammlung beschließt über die endgültige Jahresumlage bei der Genehmigung des Jahresabschlusses.
- (3) Die vorläufige Jahresumlage ist vierteljährlich im Voraus jeweils zum Quartalsbeginn am 20. des Monats zu entrichten.
- (4) Nachzahlungen aufgrund der endgültigen Jahresumlage sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Anforderung fällig. Überzahlungen werden erstattet.
- (5) Für die verspätete Zahlung gilt § 240 der AO.

IV. Schlussbestimmungen

§ 17

Satzungsbefugnis

- (1) Der Abwasserverband erlässt für das gesamte Verbandsgebiet die Satzungen, die zur Durchführung der Verbandsaufgaben erforderlich sind. Der Abwasserverband kann im Geltungsbereich seiner Satzung die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßnahmen treffen. Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, diese Satzung zu beachten und bei ihrer Durchführung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Amtshilfe zu leisten.
- (2) Die Abwassersatzungen der Mitgliedsgemeinden sind mit den Satzungen des Abwasserverbands in Einklang zu bringen.

§ 18

Aufnahme weiterer Mitglieder

Die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Abwasserverband kann von der Verbandsversammlung nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl beschlossen werden. Die neu aufzunehmenden Mitglieder haben dem Abwasserverband einen Ausgleich für die bisherigen Verbandsaufwendungen zu leisten, über dessen Höhe die Verbandsversammlung entscheidet.

§ 19

Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder

- (1) Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds ist nur mit Zustimmung aller übrigen Verbandsmitglieder zulässig.
- (2) Das Ausscheiden ist mit einer Frist von drei Jahren auf den Schluss eines Rechnungsjahres schriftlich zu erklären.
- (3) Das ausscheidende Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Abwasserverbandes weiter. Einen Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen hat es nicht.

§ 20

Auflösung des Abwasserverbandes

- (1) Der Abwasserverband kann nur mit einstimmigem Beschluss sämtlicher Verbandsmitglieder aufgelöst werden.
- (2) Die Wertfestsetzung des Verbandsvermögens erfolgt durch Sachverständige, die durch die Verbandsversammlung

bestellt werden.

(3) Im Falle der Auflösung geht das Eigentum an den Verbandsanlagen jeweils auf diejenige Mitgliedsgemeinde über, für die sie errichtet wurden. Das Gleiche gilt für Verbindlichkeiten, die für die Einrichtungen dieser Verbandsanlagen eingegangen wurden. Soweit Vermögen und Verbindlichkeiten für allgemeine und gemeinsame Aufwendungen des Abwasserverbandes bestehen, gehen diese gemäß des Beteiligungsverhältnisses nach § 14 dieser Satzung auf die Mitgliedsgemeinden über.

(4) Im Auflösungsbeschluss ist zu bestimmen, in welcher Weise die Beschäftigungsverhältnisse der Bediensteten abgewickelt werden.

(5) Der Abwasserverband gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange die Abwicklung dies erfordert. Die Verbandsversammlung oder ein von ihr bestellter Liquidator entscheiden über die zur Abwicklung im Einzelnen notwendig werdenden Maßnahmen.

§ 21

Satzungsänderungen

- (1) Die Verbandssatzung kann von der Verbandsversammlung nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl geändert werden.
- (2) Der Erlass, die Änderung und die Aufhebung sonstiger Satzungen werden von der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen beschlossen.

§ 22

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Abwasserverbands erfolgen in der Bekanntmachungsform der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.

§ 23

Inkrafttreten

Diese Satzung mit Anlage tritt zum 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung des Abwasserverbands Mittleres Murgtal vom 17.11.1981, zuletzt geändert am 11.05.1982, außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Gernsbach, den 23.02.2026

Stadt
Gernsbach

Gemeinde
Loffenau

Gemeinde
Weisenbach



Julian Christ
Bürgermeister



Markus Burger
Bürgermeister



Daniel Retsch
Bürgermeister

Anlage zu § 14 der Verbandssatzung

Die Mitglieder sind am Verband wie folgt beteiligt:

Laut Beschluss der Verbandsversammlung wird das Beteiligungsverhältnis nach folgenden Merkmalen errechnet:

a) Investitionsaufwand für Kanäle

lt. Kostenermittlung auf 31.12.1980 5.837.513,54 DM

b) Einwohnergleichwerten

lt. Beihilfeantrag vom 3. Juni 1977 25.000,00 DM

c) Angeschlossener Einwohner

Stand am 30.06.1980 18.675 DM

Anteile:

1. Gernsbach

a) 4.411.729,37 = 75,58 %

b) EWG 17.580,-- = 70,32 %

c) EW 13.701,-- = 73,37 %

219,27:3 = 73,09 %

2. Loffenau:

a) 594.199,72 = 10,18 %

b) EWG 3.760,-- = 15,04 %

c) EW 2.334,-- = 12,50 %

37,27:3 = 12,57 %

3. Weisenbach:

a) 831.584,45 = 14,24 %

b) EWG 3.660,-- = 14,64 %

c) EW 2.640,-- = 14,13 %

43,01:3 = 14,34 %

100,00 %

Vergleichsrechnung:

Nach dem Wirtschaftsplan 1981 entfallen auf die Verbandsgemeinden folgende Unterlagen:

a) Nach dem Plan 1981 b) nach dem neuen Schlüssel

Gernsbach: DM 619.116,-- = 72,99 % 619.949,38 = 73,09 %

Loffenau: DM 105.654,-- = 12,45 % 106.618,74 = 12,57 %

Weisenbach: DM 123.430,-- = 14,56 % 121.631,88 = 14,34 %

DM 848.200,-- = 100,00 % 848.200,00 = 100,00 %

Abwasserverband Mittleres Murgtal

Abwasserverband „Mittleres Murgtal“ Sitz Gernsbach

Satzung zur Änderung

der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.01.2021

Auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 5, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 8 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 23.02.2026 folgende Satzungsänderung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

I.

In der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 14.01.2021 wird nachstehende Änderung vorgenommen.

§1

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Folgende Aufwandsentschädigungen werden festgesetzt:

a) Verbandsvorsitzender monatlich 500,- €

b) Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden monatlich 250,- €

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gernsbach, den 23. Februar 2026



Julian Christ
Verbandsvorsitzender

Abwasserverband Mittleres Murgtal

Feststellungsbeschluss

für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung hat am 23.02.2026 aufgrund von § 10 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 16 des Eigenbetriebsgesetzes und den §§ 18 bis 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit den Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	7.641.459 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	7.339.343 €
das Umlaufvermögen	302.116 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	615.519 €
die Ertragszuschüsse	513.247 €
die Rückstellungen	15.169 €
die Verbindlichkeiten	6.497.524 €
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	- €
2.1 Summe der Erträge	2.215.610 €
2.2 Summe der Aufwendungen	2.215.610 €
3. Jahresumlage aus Finanz- und Betriebskostenabrechnung	2.118.562 €
davon von	
Gernsbach	1.548.457 €
Loffenau	266.303 €
Weisenbach	303.802 €
4. Tilgungsumlage	190.065 €
davon von	
Gernsbach	138.919 €
Loffenau	23.891 €
Weisenbach	27.255 €
5. Die Erfolgsrechnung wurde durch eine Erstattung/Nachhebung der Umlagen ausgeglichen.	
6. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird gemäß § 95b GemO öffentlich bekannt gemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde mitgeteilt.	
7. Der Jahresabschluss wird zur Aufsichtsprüfung bereit gestellt.	

Gernsbach, den 23.02.2026



Bürgermeister Julian Christ
Verbandsvorsitzender

Abwasserverband Mittleres Murgtal

Feststellungsbeschluss

für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung hat am 23.02.2026 aufgrund von § 10 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 16 des Eigenbetriebsgesetzes und den §§ 18 bis 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit den Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	8.397.664 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	7.599.055 €
das Umlaufvermögen	798.609 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	425.454 €
die Ertragszuschüsse	558.134 €
die Rückstellungen	15.192 €
die Verbindlichkeiten	7.398.884 €
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	- €

2.1 Summe der Erträge	2.062.665 €
2.2 Summe der Aufwendungen	2.062.665 €
3. Jahresumlage	1.750.339 €
davon von	
Gernsbach	1.279.322 €
Loffenau	220.018 €
Weisenbach	250.999 €
4. Die Erfolgsrechnung wurde durch eine Erstattung/Nachhebung der Umlagen ausgeglichen.	
5. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird gemäß § 95b GemO öffentlich bekannt gemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde mitgeteilt.	
6. Der Jahresabschluss wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.	

Gernsbach, den 23.02.2026



Bürgermeister Julian Christ
Verbandsvorsitzender

AUS DEN VEREINEN

Die Verantwortung für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine trägt der jeweilige Verfasser.

Bleichhexen
Gernsbach



Nach der Fasent ist vor der Fasent

Zu einem Nachtreffen kommen die Bleichhexen am Dienstag, 10. März, um 18.30 Uhr im Jockers zusammen. Dabei wird nicht nur die Nachbetrachtung der diesjährigen Kampagne im Mittelpunkt stehen, sondern auch die Planungen fürs kommende Jahr.



Im Mittelpunkt der diesjährigen Kampagne stand das Motto: Sichere Radwege für alle! Foto: Bleichhexen Gernsbach

Boulefreunde
Gernsbach



Ligapokal erste Runde ausgelost

Die Spieler der Boulefreunde Gernsbach nehmen in diesem Jahr wieder mit zwei Mannschaften am Ligapokal Mittelbaden teil.

Die eine Mannschaft spielt auswärts gegen Ettlingenweiler, die andere hat ein Freilos. Der Termin muss noch vereinbart werden. Die erste Runde muss bis 30. April gespielt sein.

DLRG - Ortsgruppe
Gernsbach



Mitgliederversammlung

Alle Mitglieder sind herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung eingeladen. Diese findet am Freitag, den 10. April, um 18.30 Uhr im DRK Haus in Gernsbach (Am Bachgarten 9) statt.

Neben den Berichten der Vorstandsmitglieder stehen unter anderem auch Ehrungen langjähriger Mitglieder auf der Tagesordnung.

Die Vorstandschaft freut sich über zahlreiches Erscheinen. Im Anschluss findet der erste Stammtisch im neuen Jahr statt.

Erste Hilfe Lehrgang

Der nächste Erste Hilfe Lehrgang findet am Samstag, den 14. März, von 9.30 bis 17.30 Uhr im DRK Haus in Gernsbach (bei der Realschule) statt. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage gernsbach.dlrp.de.

Deutsches Rotes Kreuz
Gernsbach



Kleiderkammer

Das DRK OV Gernsbach betreibt immer noch seine Kleiderkammer.

Ausgabe Kleiderkammer März:
6.3. von 16 – 18 Uhr

Frauenstammtisch



Frauenstammtisch begeistert

Was im Vorfeld bereits auf großes Interesse stieß, wurde am 27. Februar im Brüderlin eindrucksvoll bestätigt: Rund 70 Frauen folgten der Einladung zum Frauenstammtisch „Unter uns Frauen“ unter dem Motto „Frauen, die ihre Frau stehen“ – und erlebten einen Abend voller Inspiration, ehrlicher Geschichten und lebendiger Begegnungen. Schnell wurde an dem Abend spürbar, wofür das Netzwerk steht: Begegnung, Ermutigung und echtes Miteinander. In einem mo-



Natalie Lumpp, Monika Müller und Annegret Kalvelage beim Gernsbacher Frauenstammtisch. Foto: Sybille Gries

derierten Gespräch berichteten Natalie Lumpp, Annegret Kalvelage und Monika Müller offen von ihren beruflichen Wegen in klassischen Männerdomänen. Sie erzählten von Mut, von wichtigen Unterstützerinnen auf ihrem Weg, von Stolpersteinen – und von der Bedeutung, sich zu vernetzen und konsequent den eigenen Weg zu gehen. Ein besonderer Genuss waren drei von Sommelier Natalie Lumpp ausgewählte Weine, die im Laufe des Abends ausgeschenkt und gemeinsam verkostet wurden. Die Weinimpulse verbanden sich charmant mit den persönlichen Geschichten der Gästinnen. Mit interaktiven Elementen und viel Humor entstand eine spürbare Nähe zwischen Podium und Publikum. Im anschließenden Austausch wurden Erfahrungen geteilt, Kontakte geknüpft und neue Impulse mitgenommen. Ein herzlicher Dank gilt Jutta Marko für die Gastfreundschaft im Brüderlin, Elvira Schulz für die Unterstützung im Thekendienst sowie allen Frauen, die diesen Abend mit Offenheit und Interesse bereichert haben. Wer informiert bleiben möchte, kann dem WhatsApp-Kanal „Unter uns Frauen – Gernsbach“ folgen oder den Instagram-Account @unterunsfrauen_gernsbach abonnieren. Die nächsten Termine mit Expertinnen sind am 20. Mai, 27. Juli und 10. November geplant. Offene Stammtische ohne Themensetzung finden am 26. März, 28. Mai, 25. Juni und 6. Oktober statt. Orte und Themen werden jeweils rechtzeitig bekannt gegeben. Der Frauenstammtisch wächst – und lädt weiterhin alle Frauen ein, Teil dieses Netzwerks zu werden.

Fußball-Club 1911
Gernsbach



Altpapiersammlung

Die Jugendabteilung des FC Gernsbach veranstaltet am Samstag, 21. März, auf dem Färberthorplatz wieder eine Altpapiersammlung. Das gesammelte Papier kann zwischen 9 und 12 Uhr abgegeben werden.

Pflichtspielauftakt

Die SG Staufenberg/Gernsbach startet am kommenden Sonntag in die restliche Runde in der Kreisliga A, Staffel Nord. Die abstiegsbedrohte SG gastiert um 15 Uhr beim Tabellenvierten FV Bad Rotenfels. Das Team würde sich im Kampf um den Klassenerhalt über Unterstützung und so manchen Zuschauer freuen. Die Zweite spielt bereits um 13 Uhr.

Gernsbacher
Murgflößer



Wahl des Vorstandes

Am Freitag, dem 20. März, um 19 Uhr findet im Gasthof „Jockers“ in Gernsbach die Jahreshauptversammlung des Vereins „Gernsbacher Murgflößer e.V.“ statt. Alle Mitglieder und Freunde des Vereins und solche, die es werden wollen, sind hierzu recht herzlich eingeladen.

KDFB
Zweigverein Gernsbach



Kaffee- und Kuchennachmittag

Die KDFB-Kaffee-Nachmittag-Frauen laden zum Kaffee- und Kuchennachmittag am 11. März um 14.30 Uhr ins Marienhaus ein. Alle interessierten Frauen sind zu dem geselligen Nachmittag herzlich eingeladen.

Weltgebetstag der Frauen

Am Freitag, den 6. März, beginnt um 18.30 Uhr der Weltgebetstag der Frauen im Marienhaus in Gernsbach mit einer ökumenischen Wortgottesfeier. Im Anschluss gibt es ein geselliges Beisammensein. Der Weltgebetstag ist die größte Basisbewegung christlicher Frauen weltweit. In über 150 Ländern der Erde feiern Menschen diesen Tag. Dieses Jahr wurde er von Frauen aus

Nigeria vorbereitet, einem Land, das geprägt ist von sozialen, ethischen und religiösen Spannungen, Hunger, Armut, Perspektivlosigkeit und Gewalt. Der Glaube schenkt vielen Menschen in dieser existenzbedrohenden Situation Hoffnung. „Kommt! Bringt eure Last“ lautet das hoffnungsverheißende Motto der Frauen, angelehnt an Matthäus 11, 28-30. In Gernsbach wird der Wortgottesdienst 2026 wie gewohnt ökumenisch von Frauen des KDFB, der Evangelischen Kirche und der Christuskirche gestaltet.

Einladung zum Frauenstärkungsseminar

Herzliche Einladung zum Frauenstärkungsseminar vom 27. bis 28. März im Kloster Maria Hilf in Bühl mit dem Schwerpunktthema „Gewalt an Frauen - Zeichen erkennen“. Das Thema wird aus unterschiedlichen Blickwinkeln in diesem Seminar beleuchtet. Frau Dipl.-Psych. Bine Walter, tätig im Frauenhaus, legt ihren Schwerpunkt auf die Psychodynamik der häuslichen Gewalt, die Paardynamik sowie die Rolle der Kinder. Hauptkommissar Tilo Meißner wird die Thematik aus polizeilicher Sicht erläutern. Es werden auch Methoden in Selbstbehauptung und Selbstverteidigung praktisch vermittelt. Nähere Informationen zur Teilnahmegebühr, zum zeitlichen Rahmen und zur Anmeldung gibt es bis zum 12. März unter frauenbund-gernsbach@freenet.de. Ansprechpartnerin ist Katja Weißhaar.

Naturfreunde
Gaggenau - Gernsbach



Wanderung am Mittwochnachmittag

Am Mittwoch, den 11. März, findet die Nachmittagswanderung Freiolsheimer Rundweg statt. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Bahnhof Gernsbach zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Start ist an der Mahlberghalle in Freiolsheim. Die Wanderung mit über 6,5 km hat sehr schöne Aussichtspunkte bei wenigen Höhenmetern. Eine anschließende Einkehr ist möglich. Anmeldung bis 10. März bei Ute Herden, 07224 50438.

Wanderung am Sonntag

Am Sonntag, den 15. März, führt die Sonntagswanderung auf den Eulrundweg in Baden-Baden, Oberbeuern. Treffpunkt hierfür ist um 11 Uhr am Bahnhof Gernsbach zur Bildung von PKW-Fahrge-

meinschaften. Die Wanderung beginnt um 11.30 Uhr am Parkplatz Fischkultur in Baden-Baden. Es ist eine mittelschwere Wanderung über 8,5 km mit 220 hm im Auf- und Abstieg, Dauer ca. 2,5 Std. Gute Grundkondition und Trittsicherheit erforderlich. Rucksackverpflegung und Getränke bitte nicht vergessen, zum Abschluss ist eine Einkehr geplant. Info und Anmeldung bei Anneliese Bunze, 07221 53767.

Obst- und Gartenbauverein Gernsbach



Mitgliederversammlung

Der OGV Gernsbach lädt zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 15.3., um 15 Uhr, ins DRK-Haus Gernsbach ein. Folgende Tagesordnung steht auf dem Programm:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Pause mit Losverkauf
8. Ehrungen für 25, 40 und 50 Jahre
9. Vortrag zum Thema Fledermäuse von Stefan Eisenbarth
10. Planung zukünftiger Aktivitäten
11. Anregungen und Kritik

Schwarzwaldverein Gernsbach



Wanderungen

Die Dienstagswanderer fahren am 11. März um 11 Uhr nach Karlsruhe zum Zoo-Besuch. Danach ist gegen 13.30 Uhr die Einkehr im „Vogelbräu“ geplant. Für weitere Informationen: 07083-526000. Die Mittwochswanderer treffen sich am 11. März, um 10 Uhr, am Gernsbacher Bahnhof. Die Wanderung führt auf einem Teil der Gernsbacher Runde. Die Wanderung ist etwa 11 km (382 Hm) lang. Eine Einkehr ist vorgesehen. Die Mitnahme von Wanderstöcken ist empfehlenswert. Für weitere Informationen: 07224-1317 oder 07224-5175. Gäste, die (gegen eine Gebühr von 5 Euro) an den Wanderungen teilnehmen, sind herzlich willkommen.

Soroptimist International Club Bad Herrenalb/Gernsbach

Benefizkonzert

Mit großer Freude ist es dem Soroptimist International Club Bad Herrenalb/



Die 4 Cellisten des Soroptimist Benefizkonzert v.l.n.r: Katharina Deserno, Claudio Bohorquez, Benedict Klöckner, Alexandre Vay.

Foto: PR SI Club BH/G

Gernsbach gelungen, „Die Vier Cellisten“ für ein Benefizkonzert zugunsten des Frauen- und Kinderschutzhouses Baden-Baden/Landkreis Rastatt zu gewinnen. Katharina Deserno, Frankfurt, Claudio Bohorquez, Berlin, Benedict Klöckner, Paris und Alexandre Vay, München, spielen am Freitag, 10. April, um 19 Uhr in der Jahnhalle Gaggenau. Das Bündnis Demokratie, der Arbeitskreis „Lesen für Vielfalt“, Korrespondenzen Baden-Baden e.V. und die kfd, Kath. Frauen St. Josef/St. Marien unterstützen das Konzert. Die Musikerinnen spielen Highlights für diese Besetzung von Bach über Offenbach bis Dinescu. „Die Vier Cellisten“ sind Musikerinnen, die national und international mit den besten Orchestern und Dirigenten in allen berühmten Konzerthäusern auftreten. Die Kammermusik ergänzt ihr Repertoire. Das Frauen- und Kinderschutzhause hat derzeit 20 Plätze für Frauen und Kinder. Das Haus ist immer voll ausgelastet; dem bestehenden Bedarf kann nicht entsprochen werden, da weitere Plätze fehlen. Der Trägerverein plant einen Neubau vor allem auch mit barrierefreien Räumen. Der Zuschuss des Landes würde 75 % betragen, den Rest muss der Verein durch Spenden „erarbeiten“. Eines der Ziele von Soroptimist International ist die „Verhinderung jeglicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen“. Hierzu gehört insbesondere auch dafür zu sorgen, dass Betroffene Schutz finden in entsprechenden Unterkünften. Der Club hofft auf Unterstützung durch den Ticketkauf bei: Bücherwurm und Z. Müller in Gaggenau, Bücherstube in Gernsbach und Schwarzwald-Foto, Bad Herrenalb. Über Info@tobisch-kohlbecker.de ist auch eine Online-Reservierung möglich.

Gernsbacher Sportfischer- verein »Petri Heil«



Mitgliederversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung am Samstag, den 7. März 2026, um 15 Uhr in der Fischerhütte am Träufelbachsee.

Tagesordnung:

- 1 – Begrüßung
- 2 – Feststellung Beschlussfähigkeit
- 3 – Tagesordnung
- 4 – Totengedenken
- 5 – Protokoll der Mitgliederversammlung 2025
- 6 – Bestellung eines Wahlleiters
- 7 – Bestellung eines Protokollführers
- 8 – Berichte der Geschäftsbereiche und zugleich auch Ausblick
- GB 4 (Anlagen und Festbetrieb)
- GB 3 (Sport und Jugend)
- GB 2 (Finanzen und Mitglieder)
- GB 1 (Vereinsmanagement)
- 9 – Bericht des Ehrenrates
- 10 – Bericht der Kontrolleure
- 11 – Bericht der Kassenprüfer
- 12 – Entlastung des Vorstands
- 13 – Ehrungen
- 14 – Wahlen
- 15 – Anträge der Mitglieder
- 16 – Fragen/Wünsche/Diskussion
- 17 – Schlusswort

Nach der Sitzung können noch einmal die alten Erlaubniskarten gegen neue ausgetauscht werden. Das Präsidium würde sich freuen, wenn es eine große Zahl von Mitgliedern bei der Versammlung begrüßen könnte.

Tennis-Club 1922 Gernsbach



Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des TCG findet am kommenden Sonntag, den 8. März, um 16 Uhr im Clubhaus des Vereins statt. Die Tagesordnung kann weiterhin der Website des Vereins (www.tcgernsbach.de) entnommen werden. Der Vorstand freut sich nicht nur aufgrund der zahlreichen Neuwahlen über ein reges Erscheinen der Mitglieder.

Turnverein Gernsbach 1849



Hauptversammlung

Am Mittwoch, 8. April, um 19 Uhr, findet in der Stadthalle Gernsbach (Badener

Str. 1) die satzungsgemäße Hauptversammlung des Turnverein Gernsbach 1849 e.V. statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Totengedenken
- 3) Bericht des Vorstandes
- 4) Grußwort der Stadt Gernsbach
- 5) Kassenbericht 2025
- 6) Bericht der Rechnungsprüfer
- 7) Antrag auf Änderung der Beitragsordnung
- 8) Sportlerehrung
- 9) Ehrung langjähriger Mitglieder / Verabschiedungen
- 10) Entlastung des Vorstandes, Sportrates und der Rechnungsprüfer
- 11) Wahlen
- 12) Haushaltsplan 2026
- 13) Anträge
- 14) Ausblick auf das Jahr 2026
- 15) Verschiedenes

Die komplette Einladung ist auf der Homepage www.turnverein-gernsbach.de ersichtlich. In diesem Jahr steht die Beschlussfassung über die Änderung der Beitragsordnung (Beitragsanhebung) im Fokus der Tagesordnung. Der Antrag kann auf der TVG-Homepage eingesehen werden. Anträge zur Tagesordnung können bis zum 25. März 2026 an den vertretungsberechtigten Vorstand eingereicht werden. Bitte durch das Kommen Interesse am TV Gernsbach zeigen und vom Wahl- und Mitbestimmungsrecht Gebrauch machen.

Abteilung Leichtathletik

Persönliche Bestzeiten

Beim Hallensportfest Jugend U16 / U14 in Mannheim waren auch Nachwuchsläuferinnen und Nachwuchsläufer der Leichtathleten des TV Gernsbach erfolgreich am Start. So lief Iven Baumgärtner bei den M15 über die 300 m in 40,63 sec. persönliche Bestzeit auf Platz 1 und Max Seckler bei den M14 über 800 m in

2:21,80 min. persönliche Bestzeit Platz 2. Ebenfalls persönliche Bestzeit liefen beim ersten Start über die 800 m in der Halle bei den W12 Alisa Baumgärtner in 2:43,11min. und Pia Hehl in 3:10,79 min.

Musikkapelle Hilpertsau Obertsrot



Frühjahrskonzert

Die Musikkapelle Hilpertsau Obertsrot lädt am Samstag, 21. März 2026, zu ihrem Frühjahrskonzert in die Ebersteinhalle ein.

Unter dem Motto „Mythen, Sagen und Legenden“ erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches und klangvolles Konzertprogramm.

Beginn ist um 19.30 Uhr, Einlass ab 19 Uhr. Der Vorverkauf hat bereits begonnen – Karten sind bei den Musikerinnen und Musikern der Musikkapelle erhältlich. Der Eintritt beträgt im Vorverkauf 10 € und an der Abendkasse 12 €.

Musikverein Hilpertsau



Jahreshauptversammlung

Der Musikverein Hilpertsau lädt alle Mitglieder des Vereins zu seiner Jahreshauptversammlung ein.

Die Versammlung findet am Dienstag, 31. März, um 19 Uhr im Foyer der Ebersteinhalle statt.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Aktueller Mitgliederstatus
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassenwart
6. Entlastung des Kassiers
7. Berichte aus der Jugendarbeit
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahl der Vorstandschaft

10. Verschiedenes / Ausblick 2026
Der Musikverein freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Turnverein Hilpertsau 1920



Generalversammlung

Am Samstag, den 7. März, um 18 Uhr, findet die Generalversammlung des TVH in der Ebersteinhalle Obertsrot (Foyer) statt. Hierzu sind alle Ehrenmitglieder, Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich eingeladen. Es finden Wahlen statt und verdiente Mitglieder werden an diesem Abend geehrt. Der Verein freut sich auf eine rege Teilnahme. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Kolpingsfamilie Lautenbach



Jahreshauptversammlung

Am Sonntag, den 15. März 2026, um 15 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der Kolpingsfamilie Lautenbach im Saal unter der Kirche Mariä Heimsuchung Lautenbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Geistliches Wort
4. Berichte des Vorstandes
 - a. Ausblick in die Zukunft aus Sicht der Vorsitzenden
 - b. Bericht der Wandergruppe
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassiers und der gesamten Vorstandschaft
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder der Kolpingsfamilie Lautenbach sind recht herzlich eingeladen.

Turnverein Lautenbach 1921



Waldputztag in Lautenbach

Gemeinsam Müll sammeln und der Natur etwas Gutes tun – getreu diesem Motto beteiligen die Lautenbacher Vereine sich am Samstag, den 21. März 2026 am 5. überregionalen Waldputztag. Treffpunkt ist um 9 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Lautenbach (Steintalstr. 2). Mit mehreren Gruppen werden verschiedene Routen abgelaufen, Müll eingesammelt und entsorgt. Im Anschluss kann der Erfolg bei einem



TVG Leichtathletik: Erfolgreich über 800 m in der Halle v.l. Max Seckler, Pia Hehl, Alisa Baumgärtner und 300 m Iven Baumgärtner. Foto: TVG Leichtathletik

Getränk und Snack genossen werden. Helfen können alle die wollen. Jedoch kann die Aufsichtspflicht für Kinder nicht gewährt werden, diese können aber gerne zusammen mit Erwachsenen teilnehmen. Handschuhe, feste Schuhe und Kleidung, die ggf. schmutzig werden kann, werden für den Waldputztag empfohlen.

Auf viele helfende Hände freuen sich das Gemeindeteam, der Obst- und Gartenbauverein, die Freiwillige Feuerwehr Abt. Lautenbach, der Musikverein, die Schwimmbadinitiative, der Turnverein und Förster Marian Kratz.

Gesangverein Chor
"Uccelli Canori" Reichental



Jahreshauptversammlung

Der Gesangverein Liederkrans Reichental lädt am Donnerstag, 12. März, um 19.30 Uhr alle Mitglieder und Freunde des Vereins zu seiner diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet im Pfarrheim in Reichental statt. Neben den üblichen Berichten steht auch die Wahl der Vorstandschaft, des Schriftführers und des Sängervorstands auf dem Programm. Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben muss außerdem der Wortlaut der Satzung geändert werden.

Obst- und Gartenbauverein
Reichental



Schnittkurs für Obstbäume und Beerensträucher

Der Obst- und Gartenbauverein Reichental bietet am Samstag, den 14. März 2026, einen Schnittkurs für Obstbäume und Beerensträucher an. Gezeigt wird der Pflanzschnitt, Aufbauschchnitt bei jungen Bäumen sowie der Erhaltungsschnitt bei älteren Obstbäumen. Alle Interessenten, jung und älter, sind dazu herzlich eingeladen. Bitte Schnittwerkzeuge mitbringen. Treffpunkt um 13.30 Uhr am Ebenkreuz in Reichental.

Scheuerner
Fasnachtsclub



Jahreshauptversammlung

Der Scheuerner Fasnachtsclub lädt alle Mitglieder zu seiner Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am 21. März um 18 Uhr im Gasthaus Jockers statt. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Rückblick auf 2025/2026
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Wahl der Vorstandschaft
7. Vorschau auf kommende Aktionen
8. Sonstiges

Der Vorstand freut sich auf viele Besucher.

Obst- und Gartenbauverein
Staufenberg



Rosen-/Sträucherschnittkurs

Am Samstag, den 14.3.2026, findet wieder ein Schnittkurs für Rosen und Ziergehölze statt. Treffpunkt ist um 13 Uhr in der Rosenstraße 13a bei Karin Däschner. Alle Mitglieder des OGV Staufenberg und solche, die es vielleicht noch werden wollen, sind herzlich eingeladen.

Jahreshauptversammlung

Der OGV Staufenberg lädt am Freitag, den 13.3.2026, zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft ein. Beginn ist um 18 Uhr im Gasthaus Sternen in Staufenberg. Folgende Tagesordnung wird behandelt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Neuwahlen der Vorstandschaft und Kassenprüfer
10. Fachvorträge über Mandelbäume
11. Fragen, Wünsche u. Anregungen
12. Schlusswort der Vorstandschaft

Der OGV Staufenberg freut sich, zahlreiche Mitglieder und Freunde des Vereins begrüßen zu dürfen.

Sportverein
Staufenberg 1923



Neuer Yoga-Kurs

In der Staufenberghalle beginnt am Mittwoch, 18. März (Terminverlegung +1 Woche), um 19.45 Uhr ein neuer Yoga-Kurs (sportliche Variante). Der 10er-Kurs wird von der Trainerin, Athletin, Sportwissenschaftlerin und zertifizierten Yoga-Lehrerin Katja Schweizer geleitet.

Die Gebühr beträgt 35 Euro für Mitglieder und 60 Euro für Nichtmitglieder. Die Anmeldung erfolgt mit der Überweisung auf das Konto des SV Staufenberg, IBAN DE56 6655 0070 0060 0112 51 und einer Mitteilung an KlausStrobel@t-online.de oder WhatsApp 01520 7035651. Hier gibt es auch weitere Informationen. Yogaübungen verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, der Körper, Geist und Seele in Einklang bringt. Yoga hat auf viele Menschen eine beruhigende, ausgleichende Wirkung und kann den Folgeerscheinungen von Stress entgegenwirken. Der Kurs ist für Männer und Frauen jeden Alters geeignet. Das Vinyasa Yoga ist ein dynamisches Yoga, das Bewegung und Atmung zu einem fließenden Erlebnis verbindet.

Treffpunkt
Staufenberg



Frühling-Sommer KidsBazar

Wer die besondere Atmosphäre von Flohmärkten liebt und auf der Suche nach schönen Dingen für die Frühling-Sommer-Saison für Kinder ist, sollte sich den kommenden Kids Bazar in der Staufenberghalle am 7. März von 10.30 Uhr bis 13 Uhr nicht entgehen lassen. Vereinsmitglieder des Treffpunkt Staufenberg e. V. und Schwangere haben bereits ab 10 Uhr Einlass. Die beliebte



Das Team des KidsBazar ist bereit für den Besucheransturm.

Foto: Treffpunkt Staufenberg e. V.

Veranstaltung bietet ein vielfältiges und gut sortiertes Angebot rund um Baby und Kind – von Kleidung über Spielsachen bis hin zu Fahrzeugen. Besonders hervorzuheben ist die sorgfältige Sortierung der Textilien nach Größe und Geschlecht, die das Stöbern angenehm und effizient macht. Alle angebotenen Artikel sind gepflegt, kontrolliert und befinden sich in sehr gutem

bis gutem Zustand. Qualität steht hier ebenso im Vordergrund wie erschwingliche Preise – ein echtes Paradies für Schnäppchenjäger. Neben dem Einkaufserlebnis lädt eine liebevoll gestaltete Kaffee-Ecke zum Verweilen ein. Besucher können sich bei Kaffee und Kuchen eine Pause gönnen oder sich ein Stück für zu Hause mitnehmen. Der KidsBazar verspricht nicht

nur tolle Angebote, sondern auch ein herzliches Miteinander in familiärer Atmosphäre. Ein Besuch lohnt sich für alle, die auf der Suche nach schönen, hochwertigen Dingen für ihre Kinder sind – oder einfach gerne stöbern und genießen.

Weitere Infos unter:
www.treffpunkt-staufenberg.de.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

St. Jakobskirche und Pauluskirche Staufenberg

Pfarrbüro Gernsbach

Ebersteingasse 1, Tel.: 07224/3394
E-Mail: Gernsbach@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ekige.de

Pfarrbüro Staufenberg

Kirchstraße 8, Tel.: 07224/1672
E-Mail: paulusgemeinde.gernsbach@kbz.ekiba.de
Homepage: www.paulus-gemeinde.de

Pfarrer Jochen Lenz

Tel.: 0172 6177397

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 5. März

19.30 - 21 Uhr Gesprächskreis, Gmde-Saal St. Jakob

Freitag, 6. März

10 Uhr Zumba, Staufenberghalle, Sabine Ott

10.30 Uhr Andacht im Murgtalwohntift

Samstag, 7. März

15 Uhr Taufgottesdienst, St. Jakob

Sonntag, 8. März

9.15 Uhr Gottesdienst, Pauluskirche
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, St. Jakobskirche

Dienstag, 10. März

19 Uhr Probe Cantiamo – Chor der Paulusgemeinde, Paulus-Saal, Roseli Peuker

Mittwoch, 11. März

9.30 Uhr Funktionelle Ganzkörpergymnastik für Senioren, Staufenberghalle, Barbara Haitz
10 Uhr Krabbelgruppe, Paulus-Saal, Ellen Hecker
19 Uhr Sitzung KGR, GmdeSaal Gernsbach

Donnerstag, 12. März

10 Uhr Andacht im ASB
19.30 - 21 Uhr Bibelkreis, GmdeSaal St. Jakob

Weltgebetstag der Frauen

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen am Freitag, den 6.3. um 18.30 Uhr in die Kirche St. Marien Gernsbach. Im Anschluss gibt es ein gemütliches Beisammensein. Der Weltgebetstag ist die größte Basisbewegung christlicher Frauen weltweit. In über 150 Ländern der Erde feiern Menschen diesen Tag. Dieses Jahr wurde er von Frauen aus Nigeria vorbereitet – einem Land, das geprägt ist von sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen, Hunger, Armut, Perspektivlosigkeit und Gewalt. Der Glaube schenkt vielen Menschen in dieser existenzbedrohenden Situation Hoffnung. „Kommt! Bringt eure Last.“ lautet das hoffnungsverheißende Motto der Frauen, angelehnt an Matthäus 11,28-30.

In Gernsbach wird der WGT 2026 wie gewohnt ökumenisch von Frauen des KDFB, der Evangelischen Kirche und der Christuskirche gestaltet.

RÖM.-KATH. KIRCHENGEMEINDE MURGTAL

Leitung

Pfarrer Markus Moser

Tel.: 07224 995790

Pfarrbüroöffnungszeiten

Montag + Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
Mittwoch von 14 bis 17 Uhr

ST. MARIEN

Gernsbach

Fr., 6.3.

18.30 Uhr Wortgottesfeier zum Weltgebetstag der Frauen, Marienhaus anschließend gemeinsames Beisammensein

So., 8.3.

11 Uhr Hl. Messe

11 Uhr Kinderkirche St. Marien Gernsbach, beginnend in St. Marien, Marienhaus

Di., 10.3.

16.30 Uhr Kommunionweggottesdienst
18.30 Uhr Hl. Messe

Do., 12.3.

18.30 Uhr Hl. Messe, Mediclin Reha-Zentrum

Weltgebetstag der Frauen

Am Freitag, den 6.3. beginnt um 18.30 Uhr der Weltgebetstag der Frauen im Marienhaus in Gernsbach mit einer ökumenischen Wortgottesfeier. Im Anschluss gibt es ein gemütliches Beisammensein. Der Weltgebetstag ist die größte Basisbewegung christlicher Frauen weltweit. In über 150 Ländern der Erde feiern Menschen diesen Tag. Dieses Jahr wurde er von Frauen aus Nigeria vorbereitet – einem Land, das geprägt ist von sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen, Hunger, Armut, Perspektivlosigkeit und Gewalt. Der Glaube schenkt vielen Menschen in dieser existenzbedrohenden Situation Hoffnung. „Kommt! Bringt eure Last.“ lautet das hoffnungsverheißende Motto der Frauen, angelehnt an Matthäus 11,28-30.

In Gernsbach wird der WGT 2026 wie gewohnt ökumenisch von Frauen des KDFB, der evangelischen Kirche und der Christuskirche gestaltet.

MARIA HEIMSUCHUNG

Lautenbach

So., 8.3.

9 Uhr Hl. Messe

HERZ-JESU

Obertsrot/Hilpertsau

Do., 12.3.

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

ST. MAURITIUS

Reichental

Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen

Herzliche Einladung an Frauen aller Kon-

fessionen am Freitag, 6. März um 17 Uhr im Mauritiusheim. Unter dem Motto: „Kommt! Bringt eure Last.“ laden Frauen aus Nigeria in 2026 zum weltweiten Gebet ein. Das Gemeindeteam Reichen- tal lädt ein zu einem Wortgottesdienst mit Gebet und Gesang, aber auch mit Informationen über die Lage der nigeria- nischen Frauen.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein gemütliches Beisammensein statt mit kleinen Essenskostproben nach nigerianischer Art.

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Weinauerstraße 32

Sonntag, 8. März

9.30 Uhr Gottesdienst
Chorprobe nach dem Gottesdienst

Dienstag, 10. März

14.30 Uhr Seniorenkaffee in Gaggenau
20 Uhr Chorprobe in Gaggenau

Mittwoch, 11. März

20 Uhr Gottesdienst in Gaggenau,
Grüttweg 10

JEHOVAS ZEUGEN

Website jw.org

Donnerstag, 5. März

19 Uhr Schätze aus Gottes Wort
19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern

19.45 Uhr Unser Leben als Christ
20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Sonntag, 8. März

10 Uhr Öffentlicher Vortrag - Thema:
„Was gibt meinem Leben Sinn?“
10.35 Uhr Bibelstudium mit Zuschau-
erbeteiligung anhand des Artikels „Sei
dir immer bewusst, wie sehr du Jeho-
va brauchst“ aus der Zeitschrift „Der
Wachturm“
Gottesdienste finden in Präsenz im
Königreichssaal in der Landstraße 42a,
Gaggenau-Hörden statt. Wer den Hyb-
rid-Gottesdienst übers Internet oder am
Telefon mitverfolgen möchte, kann sich
unter Tel. 07224 655661 anmelden. Eine
Teilnahme ist kostenlos, keine Spenden-
sammlungen, etc. Besucher sind immer
willkommen.

EV. KIRCHENGEMEINDE FORBACH-WEISENBACH

Evangelische Kirchengemeinde Forbach-Weisenbach

Sonntag, 8. März

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit
PfarrerIn Walz

Sonntag, 15. März

10 Uhr Gottesdienst mit PfarrerIn Walz

Sonntag, 22. März

10 Uhr Gottesdienst mit PfarrerIn Walz

Die musikalische Gestaltung übernimmt
die Gruppe „d'Combo“

Vorschau

„Holy Moments“ – Gospel-Konzerte mit
Millennium Voices
Millennium Voices Gospelchor und Band
Unplugged

Kirchen-Tour 2026 – Holy Moments

Termine:

- Samstag, 21. März, 19 Uhr –
EV. Kirche, Forbach
- Sonntag, 22. März, 17 Uhr –
EV. Kirche, Muggensturm

Leitung: Achim Rheinschmidt
Eintritt frei; Spenden erbeten.

Ökumenischer Mittagstisch

Die für den März geplanten Termine
müssen leider aufgrund der baulichen
Maßnahmen auf der B 462 abgesagt
werden.

Lobpreischor

Die Termine für die Proben des Lob-
preischores sind im März am 9.3., 16.3.
und 23.3. jeweils um 20 Uhr in der
ev. Kirche in Forbach

Pfarramt

Mittwochs 10 - 13 Uhr
Tel. 07228 2344, E-Mail:
forbach-weisenbach@kbz.ekiba.de
PfarrerIn Walz: Tel. 0155 60478952,
E-Mail: Solveigh.Walz@kbz.ekiba.de



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Lokale Nachrichten –

Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Informa- tion hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbarer Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

Individuell zugeschnitten –

Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem Ort passiert? Kein Problem – hinterlege einfach

deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir die passenden Inhalte anzeigen – egal ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.



Wann und
wo Du willst –
Dein ePaper.

NUSSBAUM.de